

# **R A H M E N V E R T R A G**

## **über die Versorgung mit Heilmitteln (physiotherapeutische Leistungen) durch Krankengymnasten/Physiotherapeuten, Masseure, Masseure und medizini- sche Bademeister in Hessen**

Zwischen

dem Deutschen Verband für Physiotherapie-  
Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten (ZVK) e.V.  
-Landesverband Hessen e.V.-  
Niederräder Landstr. 66, 60528 Frankfurt

dem Bundesverband selbstständiger PhysiotherapeutInnen -IFK e.V.  
Königsallee 178a, 44799 Bochum,

dem VPT - Verband Physikalische Therapie  
Postfach, 61273 Wehrheim,

dem VDB-Physiotherapieverband - Landesverband Hessen e.V.  
Stephanstraße 44, 35390 Gießen

- in Vollmacht handelnd für ihre Mitglieder-

einerseits

und

1. der AOK-Die Gesundheitskasse in Hessen, Bad Homburg
2. dem BKK Landesverband Hessen, Frankfurt/Main  
für die Betriebskrankenkassen
3. der IKK Hessen, Wiesbaden
4. der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,  
Darmstadt und Kassel  
handelnd als Landesverband zugleich auch für die Krankenkasse für den  
Gartenbau  
sowie
5. der Bundesknappschaft, Geschäftsstelle Kassel, Kassel

(nachstehend "Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen" genannt)

---

andererseits

wird auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 SGB V folgender Rahmenvertrag  
geschlossen:

## **Präambel**

Dieser Vertrag geht vom Grundsatz vertrauensvoller Zusammenarbeit aus. Die Vertragspartner verpflichten sich, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine gewissenhafte Durchführung dieses Vertrages Sorge zu tragen.

Zweifelsfragen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, werden von den Vertragspartnern gemeinsam geklärt.

Die Vertragspartner verpflichten sich zudem, nicht aus eigenwirtschaftlichen Interessen den Grundsatz der Gleichbehandlung zu verletzen.

### **§ 1**

## **Gegenstand des Rahmenvertrages und Geltungsbereich**

(1) Zur Sicherstellung einer wirksamen und wirtschaftlichen ambulanten Versorgung mit Heilmitteln regelt dieser Rahmenvertrag unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Heilmittel-Richtlinien gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V insbesondere:

1. Allgemeine Grundsätze (§§ 2 bis 7)
2. Inhalt der einzelnen Heilmittel einschließlich Umfang und Häufigkeit ihrer Anwendungen im Regelfall sowie deren Regelbehandlungszeit (§ 8)
3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die die Qualität der Behandlung, der Versorgungsabläufe und der Behandlungsergebnisse umfassen (§§ 9 bis 16)
4. Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit des Heilmittelerbringers mit dem verordnenden Vertragsarzt (§§ 17 und 18)
5. Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und deren Prüfung ( §§ 19 und 20)
6. Vorgaben für Vergütungsstrukturen (§§ 21 bis 22)
7. Inkrafttreten und Kündigung (§§ 23 und 24)

(2) Die Anlagen sind unabdingbarer Bestandteil dieses Rahmenvertrages.

(3) Die Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen gemäß § 124 Absatz 4 SGB V sowie die Richtlinien nach § 302 Abs. 2 SGB V sind in der jeweils gültigen Fassung umzusetzen.

(4) Dieser Vertrag gilt

- a) für die an ihm beteiligten Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen bzw. deren Mitgliedskassen;
- b) für Mitglieder des  
Deutschen Verbandes für Physiotherapie-Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten (ZVK) e.V. - Landesverband Hessen e.V.-,  
Bundesverbandes selbstständiger PhysiotherapeutInnen IFK e.V.,  
VPT Verband Physikalische Therapie und

VDB Physiotherapieverbandes Landesverband Hessen e.V.,  
soweit sie den Verpflichtungsschein (Anlage1) unterzeichnet haben;

- c) für Leistungserbringer, die nicht Mitglied der o.g. Berufsverbände (vgl. Absatz 4 Buchstabe b) sind, soweit sie den Verpflichtungsschein (Anlage 1) unterzeichnet haben.

## **- Allgemeine Grundsätze -**

### **§ 2 Heilmittel**

- (1) Heilmittel im Sinne dieses Rahmenvertrages sind solche, die nach den geltenden Heilmittel-Richtlinien verordnungsfähig und in der Anlage 2 dieses Rahmenvertrages vereinbart sind.
- (2) Heilmittel sind persönlich erbrachte medizinische Leistungen. Hierzu gehören Maßnahmen der Physiotherapie.

### **§ 3 Ziel der Heilmittelbehandlung**

- (1) Heilmittel dienen dazu
- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern,
  - eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen,
  - einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegen zu wirken oder
  - Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern.
- (2) Bei der Heilmittelbehandlung ist den besonderen Erfordernissen psychisch Kranker Rechnung zu tragen.
- (3) Der zugelassene Heilmittelerbringer (nachfolgend Heilmittelerbringer genannt) und die Krankenkassen haben darauf hinzuwirken, dass die Versicherten eigenverantwortlich durch gesundheitsbewusste Lebensführung, Beteiligung an Vorsorge- und aktive Mitwirkung an Behandlungsmaßnahmen dazu beitragen, Krankheiten zu verhindern und deren Verlauf und Folgen zu mildern.

### **§ 4 Leistungsgrundlagen**

- (1) Heilmittel werden auf der Grundlage einer vertragsärztlichen Verordnung erbracht.
- (2) Der Heilmittelerbringer erbringt Leistungen persönlich oder lässt Leistungen nach diesem Rahmenvertrag durch seine gemäß den Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124

Abs. 4 SGB V berufsrechtlich qualifizierten Mitarbeiter durchführen. Hierzu gehören auch vertragsärztlich verordnete Hausbesuche. Diese können grundsätzlich von dem nächstliegenden Heilmittelerbringer nicht abgelehnt werden. Die Verpflichtung gilt nicht in begründeten Ausnahmefällen.

- (3) Die Ausführung vertragsärztlich verordneter Leistungen ist nur gestattet, wenn sich die Zulassung auf jede der verordneten Leistungen erstreckt.

## **§ 5**

### **Abgabe von Heilmitteln**

Heilmittelerbringer, welche durch die Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen gemäß § 124 SGB V zugelassen sind, sind berechtigt und verpflichtet, vertragsärztlich verordnete Maßnahmen der Physiotherapie auf der Grundlage eigener Befunderhebung, die Bestandteil der Leistung ist, durchzuführen. Das Nähere regelt die Leistungsbeschreibung (Anlage 3).

## **§ 6**

### **Wahl des Heilmittelerbringers**

- (1) Den Versicherten steht die Wahl unter den zugelassenen Heilmittelerbringern frei, sie dürfen bei dieser Wahl nicht beeinflusst werden.
- (2) Die Krankenkassen informieren die Versicherten auf Anfrage über die Adressen der Heilmittelerbringer.
- (3) Mit der Leistungspflicht der Krankenkasse/n darf nicht geworben werden.

## **§ 7**

### **Datenschutz**

- (1) Der Heilmittelerbringer ist verpflichtet, den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen und unterliegt hinsichtlich der Person des Versicherten und dessen Krankheiten der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind Angaben gegenüber dem behandelnden Vertragsarzt und der zuständigen Krankenkasse, soweit sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Der Heilmittelerbringer hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen zu verpflichten.
- (2) Die §§ 35, 37 SGB I, § 284 SGB V sowie die §§ 67 bis 85 SGB X sind zu beachten.

---

**- Inhalt der einzelnen Heilmittel einschließlich Umfang und Häufigkeit ihrer Anwendungen im Regelfall sowie deren Regelbehandlungszeit -**

## § 8

### Inhalt, Umfang und Häufigkeit der Heilmittel

- (1) Der Inhalt der einzelnen Heilmittel sowie deren Regelbehandlungszeit ist in der Leistungsbeschreibung geregelt (Anlage 3).
- (2) Die Leistungsbeschreibung berücksichtigt die Heilmittel-Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V; Änderungen in diesen Richtlinien mit Folgewirkung auf die Leistungsbeschreibung erfordern deren unverzügliche Anpassung.
- (3) Hinsichtlich Umfang und Häufigkeit der Anwendungen der Heilmittel im Regelfall gelten die jeweils gültigen Heilmittel-Richtlinien und die zugehörigen Anlagen.

**- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die die Qualität der Behandlung, der Versorgungsabläufe und der Behandlungsergebnisse umfassen -**

## § 9

### Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- (1) Der Heilmittelerbringer ist verpflichtet, sich an Qualitätssicherungsmaßnahmen zu beteiligen.
- (2) Die Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen sind jederzeit berechtigt, im Rahmen der Qualitätssicherung die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten zu überprüfen.  
Die Prüfung im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgt grundsätzlich nach vorheriger Ankündigung durch die Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen. Die Ankündigung soll in einer angemessenen Frist erfolgen.  
Auf Wunsch des Zugelassenen ist dessen Berufsverband hinzuzuziehen. Der Vertreter der Krankenkassen hat sich auszuweisen. Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Bericht festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Leistungserbringer schriftlich mitzuteilen; die Mitteilung soll innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Prüfung dem Leistungserbringer zugehen.

Protokollnotiz: Die Vertragspartner streben an, dass weitere Verfahren in einer Prüfvereinbarung zu regeln.

**- Qualität der Behandlung -  
-Strukturqualität-**

---

## § 10

### Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Möglichkeit des Therapeuten, aufgrund seiner individuellen Qualifikation, im Rahmen seines Arbeitsfeldes und unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur qualitativ hochwertige Therapieleistungen zu erbringen. Die Strukturqualität umfasst insbesondere die organisatorischen, personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das Therapiegeschehen.

## **§ 11**

### **Organisatorische Voraussetzungen**

- (1) Der Zugelassene/fachliche Leiter hat als Behandler ganztägig in seiner Praxis zur Verfügung zu stehen oder die qualifizierte Durchführung der Behandlung der Anspruchsberechtigten in seiner Praxis sicherzustellen. Zur Anwesenheit zählt auch die Durchführung von Hausbesuchen. Hiervon ausgenommen sind Krankheit, Urlaub oder berufliche Fortbildung bis zur Dauer von 8 Wochen.
- (2) Der Heilmittelerbringer ist auf Aufforderung verpflichtet, den zulassenden Stellen innerhalb von zwei Wochen seine Mitarbeiter zu melden sowie deren Qualifikation/en und nach Möglichkeit deren wöchentliche Arbeitszeit nachzuweisen. Zulassungsrelevante Personalveränderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Einhaltung der Vorschriften des Medizinproduktegesetzes (MPG) sowie der nach dem MPG relevanten Verordnungen (z. B. Betreiberverordnung und Medizingeräteverordnung) und der Unfallverhütungsvorschriften sind vom Heilmittelerbringer und von dessen Mitarbeitern zu beachten.
- (4) Der Heilmittelerbringer haftet im gesetzlichen Rahmen für die Tätigkeit sämtlicher Mitarbeiter in gleichem Maße wie für die eigene Tätigkeit.
- (5) Der Heilmittelerbringer gewährleistet, dass die Versicherten der Krankenkassen nach gleichen Grundsätzen behandelt werden.
- (6) Der Heilmittelerbringer hat eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen.

## **§ 12**

### **Personelle Voraussetzungen**

- (1) Die Durchführung einer Behandlung darf nur von hierfür gemäß der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 SGB V qualifizierten und - soweit dies für die Abgabe der Leistung vertraglich vorgesehen ist - von entsprechend weitergebildeten Therapeuten in zugelassenen Praxen erfolgen.
- (2) Behandlungen durch freie Mitarbeiter sind als Leistungen des zugelassenen Heilmittelerbringers abrechnungsfähig, wenn der freie Mitarbeiter die Voraussetzungen nach § 124 Abs. 2 Nummern 1 und 2 SGB V erfüllt.
- (3) Der Zugelassene/fachliche Leiter, seine freien und angestellten Mitarbeiter haben sich im Interesse einer stets aktuellen fachlichen Qualifikation beruflich mindestens alle 2 - 3 Jahre grundsätzlich extern fachspezifisch fort- oder weiterzubilden. Der Nachweis hierüber ist auf Anforderung seines Berufsverbandes oder eines zuständigen Landesverbandes der Krankenkassen/Krankenkassen zu erbringen.
- (4) Als Mitarbeiter gelten auch Praktikanten im Sinne des § 7 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPHG) vom 26.05.1994.

### **§ 13 Vertretung**

- (1) Der Zugelassene/fachliche Leiter kann bis zur Dauer von sechs Monaten bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung sowie bei Schwangerschaft/ Mutterschaft entsprechend der Dauer des Mutterschutzes/der Elternzeit nach dem Mutterschutzgesetz /Bundeserziehungsgeldgesetz in seiner Praxis vertreten werden. Der Heilmittelerbringer hat die Personalien des Vertreters, dessen fachliche Qualifikation und die voraussichtliche Dauer der Vertretung mitzuteilen. Der Vertreter muss die Voraussetzungen des § 124 Abs. 2 Nummern 1 und 2 SGB V erfüllen und nachweisen.
- (2) Im Übrigen bedürfen Vertretungen für länger als sechs Monate der Genehmigung durch die zuständigen Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen und sind vom Heilmittelerbringer grundsätzlich sechs Wochen im voraus zu beantragen. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Der Heilmittelerbringer haftet im gesetzlichen Rahmen für die Tätigkeit des Vertreters.

### **- Qualität der Versorgungsabläufe - -Prozessqualität-**

### **§ 14 Prozessqualität**

- (1) Die Prozessqualität beschreibt die Güte der ablaufenden Therapieprozesse.
- (2) Zur Sicherung der Prozessqualität hat der Heilmittelerbringer insbesondere folgendes zu gewährleisten:
  - Kooperation zwischen Heilmittelerbringer und verordnendem Vertragsarzt
  - Orientierung der Behandlung an der Indikation (bestehend aus Diagnose und Leitsymptomatik), am Therapieziel und der Belastbarkeit des Versicherten
  - Anwendung des verordneten Heilmittels
  - Behandlung gemäß der Leistungsbeschreibung (vgl. § 8)
  - Dokumentation des Behandlungsverlaufs gemäß Abs. 4.
- (3) Der Heilmittelerbringer sollte darüber hinaus bereit sein, soweit nicht bereits anderweitig geregelt,
  - eine Abstimmung des Therapieplans mit anderen an der Behandlung Beteiligten herbeizuführen
  - Patienten und deren Angehörige im Einzelfall zu beraten und
  - sich z. B. an Case-Managements und an Qualitätszirkeln (insbesondere auch mit Ärzten) zu beteiligen.
- (4) Der Heilmittelerbringer hat für jeden behandelten Versicherten eine Verlaufsdokumentation gemäß Ziffer 8. der Leistungsbeschreibung hinsichtlich der Durchführung der physiotherapeutischen Maßnahmen am Patienten (vgl. Ziffer 2, Spiegelstrich 3 der Leistungsbeschreibung) zu führen und kontinuierlich je Behandlungseinheit fortzuschreiben.

**- Qualität der Behandlungsergebnisse -  
-Ergebnisqualität-**

**§ 15  
Ergebnisqualität**

Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad durch Maßnahmen der Heilmittelbehandlung zu verstehen. Im Behandlungsverlauf ist das Ergebnis der Heilmittelbehandlung anhand der Therapieziele in Abgleich zu den verordneten und durchgeführten Heilmittelleistungen regelmäßig zu überprüfen. Zu vergleichen ist die Leitsymptomatik bei Beginn der Behandlungsserie mit dem tatsächlich erreichten Zustand am Ende der Behandlungsserie unter Berücksichtigung des Therapieziels gemäß der ärztlichen Verordnung sowie des Befindens und der Zufriedenheit des Versicherten.

**§ 16  
Aufbewahrungsfrist**

Die Verlaufsdocumentation nach § 14 Abs. 4 ist 3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Behandlungsserie abgeschlossen wurde, aufzubewahren. Der Leistungserbringer hat eine sichere Aufbewahrung zu gewährleisten (vgl. § 7).

**- Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit  
des Heilmittelerbringers mit dem verordnenden Vertragsarzt -**

**§ 17  
Inhalt und Umfang der Kooperation**

- (1) Eine zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Heilmitteln ist nur zu gewährleisten, wenn der verordnende Vertragsarzt und der die Verordnung ausführende Therapeut eng zusammenwirken.
- (2) Dies setzt voraus, dass zwischen dem Arzt, der bei der Auswahl der Heilmittel definierte Therapieziele zur Grundlage seiner Verordnung gemacht hat, und dem Therapeuten, der für die Durchführung der verordneten Maßnahme verantwortlich ist, eine Kooperation sichergestellt ist. Dies gilt für den Beginn, die Durchführung und den Abschluss der Heilmittelbehandlung.
- (3) Der Heilmittelerbringer darf den Vertragsarzt nicht aus eigenwirtschaftlichen Überlegungen in seiner Ordnungsweise beeinflussen.
- (4) Für den Beginn der Heilmittelbehandlung gilt folgendes:
  - Sofern der Vertragsarzt auf dem Ordnungsblatt keine Angabe zum spätesten Behandlungsbeginn gemacht hat, soll die Behandlung bei Maßnahmen der Physio-

therapie innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellung der Verordnung begonnen werden.

Kann die Heilmittelbehandlung in dem genannten Zeitraum nicht aufgenommen werden, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit. Dies ist nicht der Fall, wenn im begründeten Ausnahmefall zwischen Vertragsarzt und Heilmittelerbringer eine abweichende Regelung getroffen wurde, die das Erreichen des angestrebten Therapieziels weiterhin sichert. Die einvernehmliche Änderung ist vom Heilmittelerbringer auf dem Verordnungsblatt zu begründen und zu dokumentieren (Die Begründung erfolgt unten links auf der Rückseite des Teils der Verordnung, der für die Abrechnung mit der Krankenkasse bestimmt ist).

Ein begründeter Ausnahmefall liegt nicht mehr vor, wenn die Behandlung nicht innerhalb von 20 Tagen nach Ausstellung der Verordnung begonnen wurde.

- Ergibt sich aus der Befunderhebung durch den Heilmittelerbringer, dass die Erreichung des vom verordnenden Vertragsarzt benannten Therapieziels durch ein anderes Heilmittel besser erreicht werden kann, hat der Heilmittelerbringer darüber unverzüglich den Vertragsarzt, der die Verordnung ausgestellt hat, zu informieren, um eine Änderung oder Ergänzung des Therapieplans abzustimmen und ggf. eine neue Verordnung zu erhalten.
- Hat der verordnende Vertragsarzt Gruppentherapie verordnet und kann die Maßnahme aus Gründen, die der Arzt nicht zu verantworten hat, nur als Einzeltherapie durchgeführt werden, hat der Therapeut den Arzt zu informieren und die Änderung mit Datum der Rücksprache mit dem verordnenden Vertragsarzt auf dem Verordnungsblatt zu begründen. Die Begründung erfolgt unten links auf der Rückseite des Teils der Verordnung, der für die Abrechnung mit der Krankenkasse bestimmt ist.

(5) Für die Durchführung der Heilmittelbehandlung gilt folgendes:

- Sind auf dem Verordnungsblatt Angaben zur Frequenz der Heilmittelbehandlung gemacht, ist eine Abweichung davon nur zulässig, wenn zuvor zwischen Heilmittelerbringer und Vertragsarzt ein abweichendes Vorgehen verabredet wurde. Die einvernehmliche Änderung ist vom Therapeuten auf dem Verordnungsvordruck zu dokumentieren (Die Begründung erfolgt unten links auf der Rückseite des Teils der Verordnung, der für die Abrechnung mit der Krankenkasse bestimmt ist).
- Ergibt sich bei der Durchführung der Behandlung, dass mit dem verordneten Heilmittel voraussichtlich das Therapieziel nicht erreicht werden kann oder dass der Patient in vorab nicht einschätzbarer Weise auf die Behandlung reagiert, hat der Heilmittelerbringer darüber unverzüglich den Vertragsarzt, der die Verordnung ausgestellt hat, zu informieren und die Behandlung zu unterbrechen. Die einvernehmliche Änderung des Therapieziels ist vom Heilmittelerbringer auf dem Verordnungsblatt zu dokumentieren. Soll die Behandlung mit einer anderen Maßnahme fortgesetzt werden, ist eine neue Verordnung erforderlich.
- Wird im Verlauf der Heilmittelbehandlung das angestrebte Therapieziel vor dem Ende der verordneten Therapiedauer erreicht, ist die Behandlung zu beenden.
- Wird die Behandlung länger als 10 Tage unterbrochen, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit.

Dies gilt nicht in begründeten Ausnahmefällen wie bei Krankheit des Patienten. Ein begründeter Ausnahmefall liegt nicht mehr vor, wenn die Behandlung nicht innerhalb von 20 Tagen fortgeführt wurde.

(6) Für den Abschluss der Heilmittelbehandlung gilt folgendes:

Der Heilmittelerbringer unterrichtet den behandelnden Vertragsarzt jeweils gegen Ende einer Behandlungsserie gemäß des Verordnungsvordrucks schriftlich über den Stand der Therapie. Eine prognostische Einschätzung hinsichtlich der Erreichung des Therapieziels sowie ggf. aus dem Behandlungsverlauf resultierende Vorschläge zur Änderung des Therapieplans sind abzugeben, sofern der Heilmittelerbringer die Fortsetzung der Therapie für erforderlich hält.

(7) Der Heilmittelerbringer darf die Behandlung eines Versicherten in begründeten Einzelfällen nach Abstimmung mit dem verordnenden Vertragsarzt ablehnen.

### **§ 18 Verordnung**

(1) Diagnose, Leitsymptomatik, ggf. Spezifizierung des Therapieziels, Art, Anzahl und ggf. Frequenz der Leistungen ergeben sich aus der vom Vertragsarzt ausgestellten Verordnung. Die vertragsärztliche Verordnung kann ausgeführt werden, wenn diese für die Behandlung erforderlichen Informationen enthalten sind. Zur Abgabe dieser Leistungen ist der zugelassene Heilmittelerbringer dann entsprechend der Leistungsbeschreibung (vgl. § 8) berechtigt und verpflichtet.

(2) Die vertragsärztliche Verordnung ist nicht übertragbar. Sie gilt nur für die Person, für die sie ausgestellt ist.

(3) Die empfangene Maßnahme ist vom Leistungserbringer auf der Rückseite der Verordnung verständlich dar zu stellen und am Tage der Leistungsabgabe vom Patienten bzw. seinem gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreter durch Unterschrift auf dem Verordnungsblatt zu bestätigen. Vordatierungen und Globalbestätigungen sind nicht zulässig.

### **- Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und deren Prüfung -**

### **§ 19 Wirtschaftlichkeit**

(1) Die Wirtschaftlichkeit ist als Zweck-Mittel-Relation zu verstehen. Danach ist entweder ein bestimmtes Therapieziel mit geringst möglichem Mitteleinsatz (Therapie-maßnahmen) zu erreichen oder - insbesondere bei chronischen Erkrankungen - mit gegebenen Therapiemaßnahmen der größtmögliche Nutzen (Therapieerfolg) zu erzielen.

(2) Kriterien einer wirtschaftlichen Leistungserbringung sind insbesondere:

- Abstimmung der Ergebnisse der therapeutischen Befunderhebung mit der ärztlichen Therapiezieldefinition unter Berücksichtigung des verordneten Heilmittels
- Anwendung des verordneten Heilmittels gemäß der Leistungsbeschreibung (vgl. § 8)

- Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit mit dem Vertragsarzt (vgl. § 17 Abs. 5 und 6)
- Fristgerechter Behandlungsbeginn
- Regelbehandlungszeit je Therapieeinheit
- Behandlungsdauer bis zur Erreichung des Therapieziels
- Behandlungsfrequenz
- Status/Zustand und Kooperation des Patienten.

## § 20

### Wirtschaftlichkeitsprüfung

- (1) Die Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen können Maßnahmen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit nach § 19 Abs. 2 einleiten. Die Verbände der Heilmittelerbringer können solche Maßnahmen beantragen.
- (2) Die Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen teilen dem zugelassenen Heilmittelerbringer die Durchführung, den Gegenstand und den Umfang der Prüfung rechtzeitig mit. Auf Wunsch des Heilmittelerbringers ist dessen Berufsverband hinzuzuziehen. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich nach vorheriger Ankündigung durch die Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkasse. Die Ankündigung soll in einer angemessenen Frist erfolgen.
- (3) Soweit eine Praxisbegehung stattfindet, ist von den Landesverbänden der Krankenkassen/Krankenkassen bestellten Sachverständigen innerhalb der Praxiszeiten Zugang zur Praxis zu gewähren. Der Vertreter hat sich gegenüber dem Heilmittelerbringer auszuweisen.
- (4) Der Heilmittelerbringer hat die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere die Angaben nach § 124 Abs. 2 SGB V, die Verlaufsdokumentation (sind ggf. dem MDK vorzulegen), die Qualifikationsnachweise und andere sich aus diesem Rahmenvertrag ergebenden Nachweise.
- (5) Über die Prüfung ist ein Bericht zu erstellen, in dem der Gegenstand und das Ergebnis der Prüfung sowie notwendige Maßnahmen zur Beseitigung von Beanstandungen aufgezeigt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Leistungserbringer schriftlich mitzuteilen; die Mitteilung soll innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Prüfung dem Leistungserbringer zugehen. Die Mitteilung ist vom Leistungserbringer bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
- (6) Soweit Beanstandungen festgestellt werden, entscheiden die Landesverbände der Krankenkassen/Krankenkassen nach Anhörung des Heilmittelerbringers, welche Maßnahmen der Heilmittelerbringer zur Beseitigung der Defizite und innerhalb welcher Frist zu treffen hat. Auf Wunsch des Heilmittelerbringers ist dessen Berufsverband zur Anhörung hinzuzuziehen.
- (7) Sofern die Beanstandungen nicht innerhalb der Frist nach Abs. 6 behoben wurden, liegt ein Vertragsverstoß vor.
- (8) Die an der Prüfung Beteiligten sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben die Datenschutzbestimmungen zu beachten.

## - Vorgaben für Vergütungsstrukturen -

### § 21

#### Allgemeine Grundsätze

Das System zur Vergütung von Leistungen durch Heilmittelerbringer muss insbesondere nachfolgende Grundsätze erfüllen:

- a) Die Vergütungen für Heilmittel werden ausschließlich für die gemäß den Heilmittel-Richtlinien nach § 92 SGB V verordnungsfähigen Heilmittel sowie die in den Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs.1 SGB V umfassten Zusatzleistungen (z. B. Hausbesuch, Wegegeld, Geburtsvorbereitung) vereinbart und gem. der Anlage 2 dieses Rahmenvertrages vergütet.
- b) Das Vergütungssystem muss für die Vertragspartner transparent und handhabbar sein.  
Die Bezahlung der Rechnungen auf maschinell verwertbarem Datenträgern erfolgt innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der vollständigen Abrechnungsunterlagen (Maschinelle Abrechnungsdaten und rechnungsbegründende Unterlagen) bei den von den Krankenkassen benannten Stellen. Bei Zahlung durch Überweisung gilt die Frist als gewahrt, wenn der Auftrag innerhalb dieser Zeit dem Geldinstitut erteilt wurde.
- c) Die ausgeführten vertraglichen Leistungen werden nach der jeweiligen Vergütungsvereinbarung vergütet. Hierzu werden gesonderte Kündigungsfristen vereinbart. Die in den Vergütungsvereinbarungen genannten Preise sind Höchstpreise. Mit den Vergütungen sind sämtliche Kosten abgegolten.
- d) Die Vergütung sollte grundsätzlich prospektiv für einen zukünftigen Zeitraum vereinbart werden. Bei Ablauf einer Vereinbarung haben die Vertragspartner sicherzustellen, dass zeitnah Folgeverhandlungen stattfinden.
- e) Für die erbrachten Leistungen dürfen mit Ausnahme der gesetzlichen Zuzahlung des Versicherten gemäß § 32 Abs. 2 SGB V weitere Zahlungen nicht gefordert werden.

### § 22

#### Vergütungsformen

Abhängig vom Inhalt der Leistungen können

- a) Einzelleistungsvergütungen und
  - b) ggf. pauschale Vergütungen (z. B. für standardisierte Heilmittelkombinationen: dabei sind die obligatorischen und ergänzenden Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen)
- vereinbart werden.

### **§ 23 Inkrafttreten/Kündigung**

- (1) Dieser Rahmenvertrag tritt am 1. September 2002 in Kraft. Der Rahmenvertrag insgesamt oder einzelne Anlagen außer die Anlage 2, hier gilt eine separate Kündigungsfrist können mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2003, gekündigt werden.
- (2) Bei Änderungen der Heilmittel-Richtlinien werden sich die Partner des Rahmenvertrages umgehend auf die erforderlichen Anpassungen verständigen.
- (3) Hiervon unberührt bleiben bereits erteilte Zulassungen gem. § 124 SGB V bestehen.
- (4) Bis zum Abschluss eines neuen Rahmenvertrages gelten die Bestimmungen der alten Vereinbarung weiter.

### **§ 24 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Rahmenvertrages nichtig sein bzw. durch gesetzliche Neuregelungen oder höchstrichterliche Rechtsprechung ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieses Rahmenvertrages im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Vertragspartner unverzüglich über notwendige Neuregelungen.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinngemäß wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt.

**Anlage 1:** Verpflichtungsschein

**Anlage 2:** Vergütungsvereinbarung

**Anlage 3:** Leistungsbeschreibung

**Anlage 3a:** Ergänzende Anlage zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie (Anlage 3)  
standardisierte Heilmittelkombination D1

**Anlage 3b:** Ergänzende Anlage zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie (Anlage 3)  
– standardisierte Heilmittelkombination D2

Bochum,  
Wehrheim,  
Gießen,  
Bad Homburg v. d. H.,  
Frankfurt am Main, den 15. August 2002  
Wiesbaden,  
Kassel,

Deutscher Verband für Physiotherapie-  
Zentralverband der Physiotherapeu-  
ten/Krankengymnasten (ZVK) e.V.

Bundesverband selbstständiger  
PhysiotherapeutInnen -IFK e.V.

---

VPT - Verband Physikalische Therapie

---

VDB-Physiotherapieverband

---

AOK-Die Gesundheitskasse in Hessen

---

BKK Landesverband Hessen

---

IKK Hessen

---

Bundesknappschaft,  
Geschäftsstelle Kassel

---

Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen,  
Rheinland-Pfalz und Saarland

**Protokollnotiz zum Rahmenvertrag über die Versorgung mit Heilmitteln in Hessen vom  
15. August 2002:**

Für vertragsärztliche Verordnungen mit Verordnungsdaten ab dem 01. September  
2002 bis einschließlich 31. Dezember 2002 gilt folgendes:

Wird dem Therapeuten eine fehlerhafte Heilmittelverordnung (z.B. ohne Leitsymptomatik) übergeben, so ist zunächst in jedem Fall nachdrücklich gegenüber dem Vertragsarzt darauf hinzuwirken, dass eine den Heilmittel-Richtlinien entsprechende Ergänzung der Heilmittelverordnung vorgenommen wird.

Sollte sich der Arzt einer Ergänzung der Heilmittelverordnung verweigern, kann in diesem Fall die Behandlung auf Basis der unvollständigen Verordnung aufgenommen werden. Der Vergütungsanspruch der Therapeuten bleibt dabei uneingeschränkt erhalten. Der Krankenkasse ist jedoch eine Kopie der entsprechend gekennzeichneten Verordnung zuzuleiten. Die Krankenkasse informiert ihrerseits ggf. die zuständige Kassenärztliche Vereinigung. Die Krankenkasse behandelt die Meldung des Therapeuten vertraulich. Insbesondere in der Korrespondenz mit der Kassenärztlichen Vereinigung wird angestrebt, jeden Hinweis auf den Therapeuten zu unterlassen.

## VERPFLICHTUNGSSCHEIN

Ich erkenne den zwischen den o. g. Partnern abgeschlossenen Rahmenvertrag vom **15. August 2002** in der jeweils geltenden Fassung sowie alle zur Durchführung des Vertrages getroffenen Vereinbarungen als von mir in eigener Person abgeschlossen an und verpflichte mich, diese zu erfüllen. Ein Exemplar des Rahmenvertrages nebst Anlagen habe ich erhalten.

Ich erkläre mich bereit, meinem behandlungsberechtigten Mitarbeiter die Bestimmungen des Vertrages zur Kenntnis zu bringen und deren Beachtung durch sie in geeigneter Weise zu überwachen.

Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung

\_\_\_\_\_

Praxisanschrift

\_\_\_\_\_

IK-Nummer

(soweit bereits vorhanden)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/verantwortlichen Leiters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des fachlichen Leiters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorgenannten

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG PHYSIOTHERAPIE**

### **1. Grundsätze**

Die Leistungsbeschreibung berücksichtigt die Heilmittel-Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V; Änderungen in den Heilmittel-Richtlinien mit Folgewirkungen für die Leistungsbeschreibung erfordern deren Anpassung.

Die Leistungsbeschreibung orientiert sich an der Gliederung in den Heilmittel-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. Die Verwendung der Begriffe Physiotherapie und physikalische Therapie folgt der Begrifflichkeit des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG) vom 26.05.1994; danach ist Physiotherapie der Oberbegriff, der die Krankengymnastik und die physikalische Therapie umfasst.

Die Leistungsbeschreibung umfasst die verordnungsfähigen Maßnahmen der Physiotherapie gemäß der Heilmittel-Richtlinien. Dabei werden die wesentlichen Indikationen und Therapieziele für die einzelnen Maßnahmen beispielhaft benannt.

Den Maßnahmen der Physiotherapie sind die Positionsnummern des Bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnisses zugeordnet.

### **2. Umfang der Leistung**

Die unter 9. aufgeführten Leistungen (physiotherapeutischen Maßnahmen) umfassen:

- das Aufstellen des individuellen Behandlungsplans (3.).
- die Hilfeleistungen des Therapeuten (4.).
- die Durchführung der physiotherapeutischen Maßnahmen am Patienten (5.).
- die Regelbehandlungszeit (6.).
- die erforderliche Nachruhe (7.).
- die Verlaufsdokumentation einschließlich der Mitteilung an den verordnenden Arzt (8.).
- weitere Arbeiten (wie Füllen der Wanne, Eingabe der Zusätze, Aufbereitung des Moorschlamms und Einbringung in die Wanne, etc.).

### **3. Individueller Behandlungsplan**

Zum Inhalt der Maßnahmen der Physiotherapie gehört das Aufstellen des individuellen Behandlungsplanes bei Beginn der Therapie. Dieser muss die ärztliche Verordnung mit Angabe der Indikation (bestehend aus Diagnose und Leitsymptomatik) und des Therapieziels sowie das Ergebnis der physiotherapeutischen Befunderhebung berücksichtigen.

#### **4. Hilfeleistungen des Therapeuten**

Zur jeweiligen Maßnahme zählt die ggf. erforderliche Hilfe beim Aus- und Ankleiden, bei der Lagerung und - soweit erforderlich - beim Einsteigen in und Aussteigen aus der Wanne.

#### **5. Behandlungsdurchführung**

Die Durchführung der Behandlung ergibt sich aus der Erstellung des individuellen Behandlungsplans. Sie ist an die Reaktionslage des Patienten anzupassen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Lagerung des Patienten, ggf. der Auswahl der Behandlungstechniken oder -methoden sowie der Dauer, Intensität und des Umfanges der Behandlung.

#### **6. Regelbehandlungszeit**

Die Zeitangaben beziehen sich auf die Durchführung der Therapiemaßnahme am Patienten. Bei einzelnen Leistungen sind für die Regelbehandlungszeit Richtwerte angegeben. Dabei darf die Mindestdauer nur aus medizinischen Gründen unterschritten werden. Die Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil der Behandlung.

#### **7. Nachruhe**

Einzelne Maßnahmen sehen nach deren Durchführung eine Nachruhe vor. Diese dient der Vermeidung von orthostatischen Kreislaufregulationsstörungen und unterstützt die Kreislaufanpassung. Richtwert für die Nachruhe: 20 bis 25 Minuten.

#### **8. Verlaufsdokumentation/Mitteilung an den verordnenden Arzt**

Entsprechend § 14 Abs. 4 dieser Rahmenempfehlungen wird im Interesse einer effektiven und effizienten physiotherapeutischen Behandlung eine Verlaufsdokumentation geführt. Sie erfolgt je Behandlungseinheit und umfasst die im einzelnen erbrachte Leistung, die Reaktion des Patienten und ggf. Besonderheiten bei der Durchführung. Am Ende der Behandlungsserie erstellt der Therapeut gemäß § 17 Abs. 6 der Empfehlungen die Mitteilung an den verordnenden Arzt.

#### **9. Maßnahmen der Physiotherapie**

##### **Massagetherapie**

---

**Massage einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen  
(Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost- und Colonmassage)**

## **X0106 Klassische Massagetherapie (KMT)**

### **Definition:**

Manuelle, mechanische Anwendung der Massagegrundgriffe Streichungen, Knetungen, Friktionen, Klopfungen (Erschütterungen) und Vibrationen sowie deren Kombination und Variationen.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Lösung von Adhäsionen in Gleit- und Schiebegeweben zwischen Haut, Unterhaut, Muskel und Bindegewebe.
- Abtransport schmerzerzeugender Substanzen, Anregung des Muskelstoffwechsels.
- Einwirkung auf das Gefäßsystem.
- Wirkung auf Proprio- und Mechanorezeptoren mit Normalisierung des Muskeltonus.
- Schmerzhemmung.

### **Indikationen:**

- Muskelverspannungen, muskulärer Hypertonus ( Hartspann ) .
- Muskelhypotonus.
- Schmerzen im Bereich der Muskulatur und bei Weichteilrheumatismus.
- Adhäsionen und Narben im subkutanen Gewebe und Bindegewebe.

### **Therapieziel:**

- Regulation des Muskeltonus.
- Schmerzlinderung.
- Lokal und reflektorisch Verbesserung der Durchblutung und Entstauung.

### **Leistungen:**

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell er-  
stellten Behandlungsplan.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten.

## **X0107 Bindegewebsmassage (BGM)**

### **Definition:**

---

Massagetechnik zur Diagnostik und Behandlung von krankhaft veränderten Bindege-  
webszonen.

### **Therapeutische Wirkung:**

Neuroreflektorische Wirkung über segmentale Haut-, Bindegewebs- und Muskelzonen (kutanoviszzerale und muskuloviszzerale Reflexwirkung):

- Wirkung auf segmental zugeordnete Eingeweideorgane.
- Wirkung auf periphere arterielle Durchblutung.
- Neurovegetative Gesamtbeeinflussung.

### **Indikationen:**

- Funktionelle Störungen innerer Organe (z. B. Atemnot, Husten, Spasmen, Reizcolon, Reizmagen).
- Durchblutungsstörungen und Gefäßspasmen (z. B. Reflexdystrophie, Sudeck-Syndrom Stadium II, M. Raynaud).

### **Therapieziel:**

- Normalisierung des Tonus im Bereich innerer Organe.
- Normalisierung des vegetativen Nervensystems.

### **Leistung:**

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten.

## **X0108 Reflexzonenmassage, Segment-, Periost-, Colonmassage**

### **Definition:**

#### **Reflexzonenmassage:**

Variationen der Friktion, orientierend am individuellen Gewebefebund.

#### **Segmentmassage:**

modifizierte Griffe und speziell weiterentwickelte Griffvariationen mit Knetungen, Friktionen und Vibrationen mit Erfassung aller Gewebeschichten zwischen Haut und Periost.

**Periostmassage:** Punktförmig, rhythmisch ausgeführte Druckmassage über dem Periost.

---

#### **Colonmassage:**

Analwärts gerichtete Druck- und Gleitbewegungen an bestimmten Punkten des Abdomens.

### **Therapeutische Wirkung:**

Neuroreflektorische Lokal-, Fern- und Allgemeinwirkungen.

**Indikationen:**

- Funktionelle Störungen und vegetative Dysregulation innerer Organe.
- (Colonmassage: chronisch funktionelle Obstipation).
- Periphere funktionelle Durchblutungsstörungen.
- Regulation des Muskeltonus.

**Therapieziel:**

- Normalisierung des Tonus im Bereich innerer Organe und Schmerzlinderung.
- Normalisierung des vegetativen Nervensystems.
- Normalisierung des reflektorisch geänderten Muskeltonus und Schmerzlinderung.

**Leistung:**

- Behandlung einzelner und mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten.

**X0102 Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe**

**Definition:**

Kombiniertes Verfahren mit spezieller großflächiger Massagetherapie mittels eines manuell geführten Wasserdruckstrahls in Verbindung mit einem Wannenbad mit einer Wassertemperatur von 36 - 38° C. Der Wasserdruckstrahl ist variabel einstellbar zwischen 0,1 - 4 atü. (i.A. 0,5 - 3,0 atü).

**Therapeutische Wirkung:**

- Muskeldetonisierung und Schmerzlinderung.
- Hyperämisierung und Rückstromförderung.
- Thermische Wirkungen:  
Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Schmerzlinderung. Vegetativ/psychische Entspannung.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen:  
Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich.

---

**Indikationen:**

- Muskelverspannungen, muskulärer Hypertonus.
- Schmerzen im Bereich der Muskulatur oder in der Umgebung großer Gelenke (Periarthropathien).
- Großflächige Adhäsionen im Bereich des Bindegewebes und der Gleit- und Verschiebewebe.

### **Therapieziel:**

- Muskeldetonisierung.
- Schmerzlinderung.
- Hyperämisierung und Verbesserung des Rückstroms, der Verschiebbarkeit im Bereich Haut-, Unterhautgewebe, Muskelfaszien, Muskeln und Gleitgewebe.

### **Leistungen:**

- Füllen der Badewanne mit frischem Wasser für jeden Patienten (Reinigung bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung).
- individuelle Temperaturanpassung.
- individuelle Abstimmung der Parameter für Düsenwahl, Druckstärke und der zu behandelnden Körperregion.
- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

### **Leistungsumfang:**

- Einzelbehandlung.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten.

## **Manuelle Lymphdrainage**

### **Definition:**

Manuelle Massagetechnik nach Dr. Vodder mit systematischer Anordnung und rhythmischer Folge von Drehgriffen, Schöpfgreifen, Pumpgriffen sowie stehenden Kreisen und Spezialgriffen.

Der Einsatz von Geräten (z. B. Lymphomat) ist kein Ersatz für die manuelle Lymphdrainage.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Abflussförderung der interstitiellen Flüssigkeit über Lymph- und Venengefäßsystem sowie Gewebsspalten.
  - Steigerung der Lymphangiomotorik.
  - Lockerung fibrosklerotischen Bindegewebes.
  - Hebung des Parasympathicotonus.
-

### **Indikationen:**

- Lymphödeme.  
primäre und sekundäre Lymphödeme.
- Lipödeme und Kombinationsformen.
- Phlebolymphostatisches Ödem bei chronischer Beinveneninsuffizienz.
- Ödeme.
- Schwellungen:  
posttraumatische und postoperative,  
Sympathische Reflexdystrophien (Morbus Sudeck),  
bei rheumatischen Erkrankungen einschließlich Kollagenosen,  
bei Halbseitenlähmung im Bereich der Hand.

### **Therapieziel:**

- Entstauung mit Schmerzreduktion.

### **Regelbehandlungszeit:**

Richtwert: 30, 45 und 60 Minuten.

### **Weiterbildungsnachweis:**

Die unter diesen Positionen beschriebenen Leistungen sind von Physiotherapeuten bzw. Masseuren/Masseuren und med. Bademeistern abrechenbar, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Lymphdrainage von mind. 170 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V erfüllt, nachweisen.

## **X0205 Manuelle Lymphdrainage (MLD) - Teilbehandlung**

### **Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel**

(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

### **Indikation:**

- Leichtgradige einseitige Lymphödeme,  
sekundäre Lymphödeme.
- Ödeme.
- Schwellungen:  
posttraumatische und postoperative,  
Sympathische Reflexdystrophien (Morbus Sudeck),  
bei rheumatischen Erkrankungen einschließlich Kollagenosen,  
bei Halbseitenlähmung im Bereich der Hand.

**Leistung:**

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes oder Beines oder
- Behandlung des Kopfes oder
- Behandlung des Bauches oder
- Behandlung der Wirbelsäule oder eines Wirbelsäulenabschnittes.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 30 Minuten.

**X0201 Manuelle Lymphdrainage (MLD) - Großbehandlung**

**Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel**

(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

**Indikationen:**

- Schwergradige einseitige bzw. leichtgradige beidseitige Lymphödeme, primäre und sekundäre Lymphödeme.
- Lipödeme und Kombinationsformen.
- Phlebolymphostatisches Ödem bei chronischer Beinveneninsuffizienz.

**Leistung:**

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes und eines Beines oder
- Behandlung beider Arme oder
- Behandlung beider Beine.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 45 Minuten.

**X0202 Manuelle Lymphdrainage (MLD) - Ganzbehandlung**

**Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel**

(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

**Indikationen:**

- Schwergradige beidseitige Arm-/Beinlymphödeme, primäre und sekundäre Lymphödeme.
- Schwergradige einseitige sekundäre Lymphödeme mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung).

**Leistung:**

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes und eines Beines oder
- Behandlung beider Arme oder
- Behandlung beider Beine.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 60 Minuten.

**X0204 Kompressionsbandagierung einer Extremität**

**Definition:**

Spezielle Kompressionsbandagierung im Anschluss an die manuelle Lymphdrainage und der ggf. notwendigen Bewegungstherapie zur Erhaltung und Sicherung der entödematisierenden Effekte der Behandlung.

**Indikationen:**

- Lymphödeme.
- Phlebolymphostatische Ödeme.
- Lipödeme.

Die Kompressionsbandagierung kommt insbesondere in Betracht:

- wenn noch keine Kompressionsbestrumpfung vorhanden ist.
- wenn noch eine Ödemreduktionsphase besteht.
- bei komplizierten Ödemen, wenn die Kompressionsbestrumpfung allein nicht ausreicht.

**Leistung:**

- Vorbereiten und Anlegen der Kompressionsbandage an der jeweiligen Extremität einschl. Hand bzw. Fuß (die Vergütung der Leistung gilt für jeweils eine Extremität; bei zwei oder mehr Extremitäten wird die Leistung entsprechend zusätzlich vergütet.
- Beratung des Patienten.

**Hinweis:**

Der Vergütungssatz beinhaltet die Kosten für das Polstermaterial und TrikoFix. Die Kompressionsbinden werden vom Vertragsarzt gesondert verordnet.

## **Bewegungstherapie**

Die Bewegungstherapie umfasst im folgenden alle therapeutischen Verfahren der Übungsbehandlung und Krankengymnastik, die auf Bewegungslehre, auf der Kenntnis der normalen und krankhaft veränderten Funktionen des Bewegungssystems sowie auf Übungs- und Trainingsprinzipien aufbauen. Dabei dient der gezielte, dosierte, methodisch planmäßige Einsatz von therapeutischen Techniken der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Leistungen der Stütz- und Bewegungsorgane, des Nervensystems und der dabei beteiligten Funktionen des Herz-/Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

### **Übungsbehandlung**

**X0301 Einzelbehandlung**

**X0401 Gruppenbehandlung**

#### **Definition:**

Befundgerecht ausgewählte Behandlungsmaßnahme mit passiven, aktiv und aktiv-passiv geführten Übungen, Widerstandsübungen einschl. isometrischen Spannungsübungen.

#### **Therapeutische Wirkung:**

- Mobilisation funktionsgestörter Gelenke.
- Vermeidung und Verminderung von Muskelkontrakturen.
- Kräftigung der Muskulatur.
- Verbesserung der Funktionen des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

#### **Indikationen:**

- Unspezifische aktive oder passive Bewegungseinschränkung im Bereich von Gelenken und Wirbelsäule.
- Vermeidung von passiven Bewegungseinschränkungen (Kontrakturen).
- Allgemeine Muskelschwäche.
- Allgemeine Funktionsverluste des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

#### **Therapieziel:**

- Verbesserung der aktiven und passiven Gelenkbeweglichkeit.
- Durchblutungsverbesserung und Entstauung.
- Verbesserung von Funktionen, Trophik und Tonus von Organsystemen.

---

#### **Leistung:**

Behandlung je nach Indikationsstellung mit Techniken und Wirkungen der passiven, aktiven und aktiv-passiv geführten Übungen und Widerstandsübungen mit oder ohne therapeutische Hilfsgeräte.

### **Leistungsumfang:**

- Einzelbehandlung.
- Gruppenbehandlung 2 - 5 Patienten.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert 10 - 20 Minuten.

### **Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe**

#### **X0305 Einzelbehandlung**

#### **X0402 Gruppenbehandlung mit 2 - 3 Patienten.**

#### **X0405 Gruppenbehandlung mit 4 - 5 Patienten.**

### **Definition:**

Übungsbehandlung im Wasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung und des Auftriebes des warmen Wassers.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Mobilisation funktionsgestörter Gelenke.
- Vermeidung und Verminderung von Muskelkontrakturen.
- Kräftigung der Muskulatur.
- Verbesserung der Funktionen des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.
- Thermische Wirkungen des Wassers.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen des Wassers.

### **Indikationen:**

- Unspezifische aktive oder passive Bewegungseinschränkung im Bereich von Gelenken und Wirbelsäule.
- Vermeidung von passiven Bewegungseinschränkungen/Kontrakturen.
- Allgemeine Muskelschwäche.
- Allgemeine Funktionsverluste des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

### **Therapieziel:**

- Verbesserung der Gelenkbeweglichkeit.
- Durchblutungsverbesserung und Entstauung.
- Verbesserung von Funktion, Trophik und Tonus von Organsystemen.

### **Leistung:**

Behandlung je nach Indikationsstellung und Wirkungen der passiven und aktiven bzw. aktiv-passiv kombinierten Übungen und Widerstandsübungen mit oder ohne therapeutische Hilfsgeräte im Bewegungsbad.

**Leistungsumfang:**

- Einzelbehandlung.
- Gruppenbehandlung: 2 - 3 Patienten.  
4 - 5 Patienten.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert 20 bis 30 Minuten.

**X0306 Chirogymnastik (Funktionelle Wirbelsäulengymnastik)**

**Definition:**

Funktionelle Wirbelsäulengymnastik nach Laabs im Sinne assistiv-aktiver Bewegungen ohne Wirbelsäulentherapiegeräte und/oder im Sinne resistiv-aktiver Übungen mit Wirbelsäulentherapiegeräten.

**Therapeutische Wirkung:**

- Kräftigung von Muskelketten.
- Koordinierung und Stabilisierung des muskulären Gleichgewichtes.
- Verbesserung der Beweglichkeit der Wirbelgelenke und der körpernahen Gelenke.

**Indikationen:**

- Chronische Schmerzen lokal oder in Bewegungsketten bei degenerativen oder rheumatischen Erkrankungen der Wirbelsäule oder der großen Gelenke.
- Aktive und/oder passive Bewegungseinschränkung bei Erkrankungen der Wirbelsäule und/oder der großen Gelenke.

**Therapieziel:**

- Schmerzlinderung bei Muskeldysbalancen.
- Kräftigung von Muskelketten.
- Koordinierung und Stabilisierung des muskulären Gleichgewichts.
- Zunahme der passiven segmentalen Wirbelsäulenbeweglichkeit und/oder in den großen Gelenken.

**Leistung:**

- Lagerung des Patienten auf standfester Spezialbehandlungsliege.
- ~~Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.~~

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten.

### **Voraussetzung:**

Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung und die Ausstattung der Praxis mit einer speziellen Behandlungsliege voraus.

### **Krankengymnastik (KG):**

Krankengymnastische Behandlungstechniken dienen z. B. der Behandlung von Fehlewicklungen, Erkrankungen, Verletzungsfolgen und Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane sowie der inneren Organe und des Nervensystems mit mobilisierenden und stabilisierenden Übungen und Techniken zur Verbesserung der passiven Beweglichkeit, der Muskeltonusregulierung sowie zur Kräftigung und Aktivierung geschwächter Muskulatur oder dienen der Behandlung von Folgen psychischer/psychophysischer Störungen im Bereich der Bewegungsorgane.

Information, Motivation und Schulung des Patienten über gesundheitsgerechtes und auf die Störung der Körperfunktion abgestimmtes Verhalten (Eigenübungsprogramm) sowie die Schulung des Patienten und ggf. der betreuenden Person im Gebrauch seiner Hilfsmittel sind Bestandteil der Leistung.

Vorbereitende und ergänzende Maßnahmen der physikalischen Therapie können in Kombination zur Erreichung eines Therapiezieles zur Anwendung kommen.

### **X0501 Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage als Einzelbehandlung**

#### **Definition:**

Krankengymnastik umfasst alle Behandlungsmethoden und -techniken unter Berücksichtigung der neurophysiologischen Kontrollmechanismen am Bewegungssystem einerseits sowie der funktionellen Steuerungsmechanismen der Organsysteme andererseits, mit bewusster Ausnutzung der vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems, zur Förderung der sensomotorischen Funktionen.

#### **Therapeutische Wirkung:**

- Verbesserung der Funktion funktionsgestörter Gelenke.
  - Aktivierung und Kräftigung geschwächter Muskulatur.
  - Dehnung verkürzter Weichteilstrukturen.
  - Wiederherstellung des Muskelgleichgewichtes.
  - Durchblutungsförderung und Entstauung.
  - Wirkung auf Herz-Kreislaufsystem, Atmung und Stoffwechselsystem.
-

### **Indikationen:**

- Passive Bewegungsstörungen mit Bewegungsverlust, -einschränkung, -instabilität im Bereich der Wirbelsäule, der Gelenke, angeboren oder erworben (traumatisch, postoperativ, entzündlich, degenerativ, funktionell).
- Aktive Bewegungsstörungen bei Muskeldysbalancen/ -insuffizienz, atrophischen und dystrophischen Muskelveränderungen, angeboren oder erworben.
- Spastische Lähmungen (cerebral oder spinal bedingt).
- Schlanfe Lähmungen.
- Abnorme Bewegungen/Koordinationsstörungen bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems.
- Schmerzen bei strukturellen Veränderungen im Bereich der Bewegungsorgane.
- Funktionelle Störungen von Organsystemen (z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Lungen/Bronchialerkrankungen).

### **Therapieziel:**

- Verbesserung der aktiven Beweglichkeit, Steigerung der Muskelkraft, Ausdauer, Schnellkraft.
- Verbesserung der Koordination, der Haltung und des Gleichgewichts.
- Zunahme der passiven Beweglichkeit der Gelenke und der Wirbelsäule.
- Schmerzlinderung.
- Verbesserung der kardiopulmonalen, Kreislauf- und anderer Organfunktionen.
- Beeinflussung der Atmungsmechanik und Atmungsregulation (Atemtherapie).
- Beseitigung oder Verminderung von Fähigkeitsstörungen im tgl. Leben mit Erarbeitung und der Beherrschung bestmöglicher ökonomischer Bewegungsabläufe.

### **Leistungen:**

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Behandlung von Organfunktionen (z. B. Atemtherapie).
- Behandlung ggf. unter Anwendung von Geräten (z. B. auch Seilzug- und Sequenztrainingsgeräten).
- Anwendung von Massagetechniken im Rahmen der lokalen Beeinflussung von im Behandlungsgebiet als vorbereitende oder ergänzende Maßnahme der krankengymnastischen Behandlung.
- Ergänzende Beratung im Bezug auf das Krankheitsbild und die Aktivitäten des täglichen Lebens mit bestmöglicher Erarbeitung und Beherrschung ökonomischer Bewegungsabläufe.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 15 bis 25 Minuten.

## **X0601 Krankengymnastik in der Gruppe**

### **Definition:**

Krankengymnastik entsprechend der Definition der Einzelbehandlung.

Krankengymnastische Behandlung in der Gruppe mit der Nutzung gruppenspezifischer Effekte unter Wahrung der individuellen Kontakte des Therapeuten zu den einzelnen Patienten der Gruppe.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Entsprechend der krankengymnastischen Behandlung als Einzelbehandlung unter Ausnutzung gruppenspezifischer Effekte.

### **Indikationen:**

- Entsprechend der Krankengymnastik als Einzelbehandlung.
- Psychische Situation des Patienten erfordert Ausnutzung gruppenspezifischer Effekte.
- Nach Abklingen eines akuten Beschwerdebildes und nach Einzelbehandlung zur Vertiefung und Steigerung erworbener Kenntnisse.

### **Therapieziel:**

- Entsprechend der Krankengymnastik als Einzelbehandlung.
- Ausschöpfung des gruppenspezifischen Effektes.

### **Leistung:**

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile.
- Behandlung entsprechend dem erstellten Behandlungsplan in indikationsbezogen zusammengestellten Gruppen.
- Ergänzende Beratung in bezug auf das Krankheitsbild und die Aktivitäten des täglichen Lebens mit bestmöglicher Erarbeitung und Beherrschung ökonomischer Bewegungsabläufe.

### **Leistungsumfang:**

- 2 - 5 Patienten.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten.

## **X0805 Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (2-4 Kinder)**

### **Definition:**

Krankengymnastische Behandlung bei Kindern im Kleingruppenverband bei cerebral bedingten sensomotorischen Störungen.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Verbesserung der sensomotorischen Funktionen unter Nutzung von taktilen, propriozeptiven und vestibulären Sinneskanälen.
- Aufbau eines adäquaten Körperschemas, Integration beider Körperhälften.
- Verbesserung der zentralen Koordination und des Bewegungsablaufes.

### **Indikationen:**

- Zentrale Koordinationsstörungen.
- Umschriebene cerebral bedingte Störungen der motorischen Funktionen (Grob- und Feinmotorik).
- Störungen der sensorischen Integration.

### **Therapieziele:**

- Verbesserung der sensomotorischen Funktionen unter Berücksichtigung psychomotorischer Kompetenzen.
- Verbesserung der Koordination und des Gleichgewichts.
- Verbesserung der Bewegungsplanung und der Durchführung von Bewegungen.
- Nutzung gruppendynamischer Effekte.
- Kompensation und Vermeidung von Folgeerscheinungen.

### **Leistungen:**

- Aufstellung des Behandlungsplanes nach entsprechender neurophysiologischer und entwicklungsneurologischer Befundung.
- Gruppentherapie entsprechend dem individuellen Schädigungsbild des Kindes.
- Anleitung der Eltern zur häuslichen Unterstützung der Therapie.

### **Leistungsumfang:**

Gruppenbehandlung mit 2 - 4 Kindern bis zum 14. Lebensjahr.

---

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert 20 - 30 Minuten.

### **Voraussetzung:**

Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus.

## **Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe**

### **X0902 Einzelbehandlung**

### **X1004 Gruppenbehandlung mit 2-3 Patienten**

### **X1005 Gruppenbehandlung mit 4-5 Patienten**

#### **Definition:**

Krankengymnastische Behandlung als Einzel- oder Gruppenbehandlung im Bewegungsbad (auch Schmetterlingsbad) unter Ausnutzung der Wärmewirkung des 28 bis 36° C temperierten Wassers, des Auftriebes und des Reibungswiderstandes des Wassers mit und ohne Auftriebskörper.

#### **Therapeutische Wirkung, Indikationen und Therapieziel**

Entsprechen der krankengymnastischen Einzel- oder Gruppenbehandlung unter Berücksichtigung der Kontraindikationen für Behandlungen im Wasser.

#### **Leistung:**

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile oder nach Indikationsgruppen entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Aktive und passive bzw. aktiv-passiv kombinierte Krankengymnastik mit und ohne therapeutische Hilfsgeräte.
- Nachruhe.

#### **Leistungsumfang:**

- Einzelbehandlung.
- Gruppenbehandlung: 2 - 3 Patienten.  
4 - 5 Patienten.

#### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten.

X0702 Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mucoviscidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung

#### **Definition:**

Bewegungs- und Verhaltensschulung zur Optimierung der Atmung.

#### **Therapeutische Wirkung:**

- Ökonomisierung der Atembewegungen.
- Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit.
- Verbesserung der Expektoration von Sekret.
- Förderung der Sensomotorik und der psychischen Entspannung.

**Indikationen:**

- Luftnot bei obstruktiven und restriktiven Atemwegserkrankungen (Mucoviscidose, chronisch obstruktive Lungenerkrankung, Asthma bronchiale).

**Therapieziel:**

- Verbesserung der Ventilation.
- Optimierung des Atemrhythmus.
- Abbau von Fehlatformen und atemhemmenden Widerständen mit Ökonomisierung der Atembewegung.
- Thoraxmobilisierung.
- Verbesserung der Compliance.

**Leistungen:**

- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Anleitung zur autogenen Drainage, zum Gebrauch von Atemhilfsgeräten und der Inhalation.
- Anleitung zu Hygienemaßnahmen.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert 60 Minuten.

**Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät)  
X0507 Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten**

**Definition:**

Krankengymnastik an Seilzug- und/oder Sequenztrainingsgeräten unter Berücksichtigung der Trainingslehre.

**Therapeutische Wirkung:**

- Verbesserung der Muskelfunktion unter Einschluss des zugehörigen Gelenk- und Stützgewebes.
- Verbesserung der Muskelstruktur bei strukturellen Schädigungen.
- Verbesserung der Muskeldurchblutung und Sauerstoffausschöpfung.
- Verbesserung der Funktion des Atmungs-, Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselsystems.
- Automatisierung funktioneller Bewegungsabläufe.

**Indikationen:**

Bei chronischen, posttraumatischen oder postoperativen Erkrankungen der Extremitäten oder des Rumpfes mit

- Muskeldysbalancen/-insuffizienz.
- krankheitsbedingter Muskelschwäche.
- peripheren Lähmungen.

### **Therapieziel:**

Verbesserung/Normalisierung

- der Muskelkraft.
- der Kraftausdauer.
- funktioneller Bewegungsabläufe und der alltagsspezifischen Belastungstoleranz.
- der alltäglichen Fähigkeiten (ATL).

### **Leistungen:**

- Behandlung mit Geräten entsprechend den individuell erstellten Behandlungsplänen.
- Kurzes Aufwärm-/Abwärmprogramm.
- Auswahl und Einübung von entsprechenden Bewegungsabläufen am Trainingsgerät.
- Bestimmung von Belastung, Wiederholungen und Serien für die einzelnen Bewegungsabläufe.
- Anleitung und kontinuierliche Aufsicht zur Korrektur der Bewegungsabläufe.
- Kontrolle des individuellen Trainingsplans.
- Erarbeiten eines begleitenden Übungsprogramms zur Automobilisation, Autostabilisation und Förderung der Dehnfähigkeit/Geschmeidigkeit.

### **Leistungsumfang**

- Behandlung von gleichzeitig maximal 3 Patienten.
- Die Behandlung der Patienten muss nicht zeitgleich beginnen.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 60 Minuten je Patient.

### **Voraussetzung:**

Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus.

**Krankengymnastik zur Behandlung von angeborenen oder vor Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen nach Bobath oder Vojta als Einzelbehandlung**

**X0708 Bobath**

**X0709 Vojta**

---

### **Definition:**

Krankengymnastische Behandlungsmethoden, die die Reaktion der Propriozeptoren, der Stell- und Haltungsreflexe sowie der Gleichgewichtsreaktionen für die Hemmung pathologischer und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster mit einbeziehen. Behandelt wird nach Bobath oder Vojta.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Hemmung pathologischer Entwicklungen und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster.
- Verbesserung der Motorik, Sensorik, Psyche, Sprachanbahnung.
- Ausnutzung der Stimulationsmöglichkeiten (Plastizität) des Gehirns.
- Verbesserung der zentralen Kontrolle.

### **Indikationen:**

- Angeborene zentrale Bewegungsstörungen.
- Frühkindlich erworbene zentrale Bewegungsstörungen.
- Schlanfe Lähmungen, z. B. durch Geburtstraumen.

### **Therapieziel:**

- Verbesserung der Sensomotorik.
- Gleichgewichts- und Koordinationsschulung.
- Verbesserung des pathologischen Muskeltonus.
- Vermeidung oder Verminderung sekundärer Schäden.
- Verbesserung der psycho-motorischen Entwicklung, einschl. Sprachanbahnung.

### **Leistungen:**

- Aufstellen des Behandlungsplanes nach individueller neurophysiologischer Befundung.
- Behandlung entsprechend dem individuellen Behandlungsplan.
- Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln.
- Anleitung der Bezugsperson(en) zum Handling und zur notwendigen täglichen Beübung.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 30 bis 45 Minuten.

### **Weiterbildungsnachweis:**

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von:

- Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen,
  - Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte sowie
  - Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung von mind. 300 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V erfüllt, nachweisen.
-

## **Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, erworben nach Abschluss der Hirnreife nach Bobath, Vojta, PNF als Einzelbehandlung**

**X0710 Bobath**

**X0711 Vojta**

**X0712 PNF**

### **Definition:**

Krankengymnastische Behandlungsverfahren (nach Bobath, Vojta, PNF) unter Ausnutzung der natürlich vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Hemmung pathologischer Entwicklungen und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster.
- Verbesserung der Motorik, Sensorik, Psyche, Sprachanbahnung.
- Ausnutzung der Stimulationsmöglichkeiten (Plastizität) des Gehirns.
- Verbesserung der zentralen Kontrolle.

### **Indikationen:**

- Spastische Lähmung bei Schädigung des Gehirns oder Rückenmarkes.
- Lähmungen (spastisch, hypoton) in Kombination mit sensiblen Schädigungen bei Schädigung des Gehirns oder Rückenmarkes (traumatisch, vaskulär, entzündlich, degenerativ).
- Koordinationsstörungen, bedingt durch Erkrankung des ZNS.
- Abnorme Bewegungen (mit hyper- oder hypokinetischen Störungen).
- Komplexe periphere Lähmungen (Plexuslähmungen).
- Ausgedehnte aktive und/oder passive Bewegungsstörungen als Folge von Polytraumen an zumindest 2 Gliedmaßen oder Rumpf und einem Gliedmaß.

### **Therapieziel:**

- Verbesserung der Motorik (Normalisierung des Muskeltonus und der Muskelkraft für Fein- und Grobmotorik).
- Verbesserung von Haltung und Koordination.
- Verbesserung der Sensomotorik.
- Verbesserung der Komplexbewegungen, Bahnung physiologischer Bewegungsmuster.
- Hemmung pathologischer Bewegungsmuster.
- Vermeidung oder Verminderung sekundärer Schäden.

---

### **Leistungen:**

- Aufstellen des Behandlungsplanes nach individueller neurophysiologischer Befundung.
- Behandlung entsprechend dem individuellen Behandlungsplan.
- Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln.
- Anleitung der Bezugsperson(en) zum Handling und zur notwendigen täglichen Beübung.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert 25 bis 35 Minuten.

### **Weiterbildungsnachweis:**

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von:

- Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen.
- Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte.
- Fachphysiotherapeuten für funktionelle Störungen und psychische Erkrankungen.
- Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Bobath, Vojta oder PNF von mind. 120 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung bzw. bei einem anerkannten Fachlehrer (Bobath, PNF), die/der die Anforderungen der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V erfüllt, nachweisen.

## **X1201 Manuelle Therapie**

### **Definition:**

Von Therapeuten durchgeführter Teil der manuellen Medizin auf der Grundlage der Biomechanik und Reflexlehre zur Behandlung von Dysfunktionen der Bewegungsorgane mit reflektorischen Auswirkungen. Sie beinhaltet aktive und passive Dehnung verkürzter muskulärer und neuraler Strukturen, Kräftigung der abgeschwächten Antagonisten und Gelenkmobilisationen durch translatorische Gelenkmobilisationen. Anwendung einer gezielten impulslosen Mobilisation oder von Weichteiltechniken. Die krankengymnastische manuelle Therapie enthält keine passiven Manipulationstechniken von blockierten Gelenkstrukturen an der Wirbelsäule.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Gelenkmobilisation durch Traktion oder Gleitmobilisation.
- Wirkung auf Muskulatur, Bindegewebe und neurale Strukturen.
- Kräftigung abgeschwächter Muskulatur.
- Wirkung auf Gelenkrezeptoren, Sehnen- und Muskelrezeptoren durch Hemmung oder Bahnung.

### **Indikationen:**

- Gelenkfunktionsstörungen, reversibel (sogenannte Blockierung, Hypomobilität, Hypermobilität) mit und ohne Schmerzen.
- Muskuläre Störungen mit abgeschwächter und/oder verkürzter Muskulatur.
- Schmerzen.
- Neural bedingte Muskelschwäche bei peripheren Nervenkompressionen.

### **Therapieziel:**

- Wiederherstellung der physiologischen Gelenkfunktion.
- Wiederherstellung der physiologischen Muskelfunktion.
- Schmerzlinderung bei arthrogenen, muskulären und neuralen Störungen.

**Leistung:**

- Behandlung aufgrund einer manualtherapeutischen Diagnostik nach einem individuellen manualtherapeutischen Behandlungsplan.
- Schulung in speziellen Gelenk- und Muskelübungen.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 15 bis 25 Minuten.

**Weiterbildungsnachweis:**

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen sind abrechenbar von Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Therapie von mind. 260 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V erfüllt, nachweisen.

**X1104 Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzelbehandlung**

**Definition:**

Behandlung mit dosierter Zugkraft auf die Gelenke der Extremitäten und der Wirbelsäule. Die Wirkung der Traktion bestimmt der Physiotherapeut durch Kraftansatz, Zugrichtung und durch entsprechende Gelenkstellung.

**Therapeutische Wirkung:**

- Druckminderung und Entlastung der Gelenke.
- Entlastung ggf. komprimierter Nervenwurzeln.
- Muskeldetonisierung.

**Indikationen:**

- Hypomobilität im Bereich der Wirbelsäule oder der stammnahen Gelenke.
- Schmerzen aufgrund Gelenkkompression oder komprimierter Nervenwurzeln.

**Therapieziel:**

- Verbesserung der Gelenkmobilität.
- Abnahme der Schmerzen.

### **Leistung:**

- Traktionsbehandlung mit kleineren oder größeren Geräten.
- Lagerung, Anlegen des jeweiligen Gerätes bzw. der Fixierungs- und Zugvorrichtungen.
- Einregulierung der Traktion. Die apparative Traktion mit kleineren Geräten ist am sitzenden oder liegenden Patienten möglich. Der Traktionszug erfolgt achsengerecht.
- Die apparative Traktionsbehandlung mit größeren Apparaten, z. B. Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch (gepolsterte Manschetten oder Gurte) erfolgt am liegenden Patienten mit gezielter Lagerung per indikationsgerechtem Traktionszug.
- Überwachung des Patienten während der Traktion.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

### **Elektrotherapie**

#### **X1302 Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile**

##### **Definition:**

Elektrotherapie/-behandlung mit individuell eingestellten Stromstärken und Frequenzen unter Verwendung

- galvanischer Ströme.
- niederfrequenter Reizströme (z. B. diodynamischer Ströme).
- mittelfrequenter Wechselströme.

##### **Therapeutische Wirkung:**

- a) Galvanische Ströme: durch Ionenverschiebung Hyperämie im Bereich der Elektroden, Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik.
- b) Niederfrequente Wechselimpulsströme: Reizung von Nervenfasern. Dadurch Beeinflussung des Schmerzes, Resorptionsförderung und Verbesserung der Durchblutung.
- c) Mittelfrequente Wechselströme/Interferenzströme: Je nach Amplitudenmodulation Überwiegen der analgetischen Wirkung oder der motorischen Wirkung mit Muskelkontraktion und anschließender Muskeler schlaffung, Sympathikusdämpfung.

### **Indikationen:**

- a) Galvanische Ströme: Schmerzen, z. B. bei Myalgie, Tendinosen, Myotendinosen, Weichteilschmerz, Neuralgie, Wirbelsäulensyndromen. Durchblutungsförderung, z. B. bei funktionellen und organischen Durchblutungsstörungen.
- b) Niederfrequente Impulsströme: Umschriebene Schmerzen, z. B. Insertionstendinosen, Arthrose, Distorsionen, nicht entzündliche akute/subakute Ödeme, Hämatome.
- c) Mittelfrequente Wechselströme: xtern amplitudenmodulierter MF-Strom entsprechend Niederfrequenzstrom. Interferenzstromverfahren: Muskelschwäche, Muskelverspannung, erhöhter Sympathikustonus.

### **Therapieziel:**

- Schmerzlinderung.
- Durchblutungsförderung.
- Abschwellung.
- Muskeltonusregulation.

### **Leistung:**

- Individuelle Elektrodenanordnung und -schaltung entsprechend Befunderhebung und individuellem Behandlungsplan.
- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile.
- Überwachung des Patienten.
- Reinigung und Desinfektion der Elektrodenschwämme (ausgenommen Einmalelektroden).
- Unterstützende Pflege der behandelten Hautregion.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

## **X1303 Elektrostimulation bei Lähmungen**

### **Definition:**

Elektrotherapie/-behandlung unter Verwendung von niederfrequenten Reizströmen mit definierten Stromimpulsen, deren Reizparameter (Impulsdauer, Pausendauer, Stromform und Stromstärke) dem Grad der Lähmung angepasst sind.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Reizung der Nervenfasern zur Muskelstimulation.
- Reizung der Muskelfasern bei vollständiger Denervierung der Muskulatur.

**Indikationen:**

- Teildenervierte Muskulatur und durch ein Akutgeschehen geschwächte Muskulatur.
- Denervierte Muskulatur mit der Wahrscheinlichkeit der Re-Innervierung zur Vermeidung einer Muskelatrophie.
- Spastische Muskulatur.

**Therapieziel:**

- Erhaltung der Kontraktionsfähigkeit.
- Verminderung einer Atrophie.
- Verminderung der Spastik.

**Leistungen:**

- Anlegen der Elektroden je Muskel-Nerveinheit gemäß Indikation und Behandlungsplan.
- Behandlung entsprechend des Behandlungsplanes mit definierten Impulsen und Intervallen und der individuellen Anpassung der Reizparameter an den geschädigten Muskel bzw. an die geschädigten Muskeln.
- Überwachung des Patienten.
- Reinigung und Desinfektion der Elektrodenschwämme (ausgenommen Einmalelektroden).
- Unterstützende Pflege der behandelten Hautregionen.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: je Muskelnerveinheit 5 bis 10 Minuten.

**X1312 Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad)**

**Definition:**

Elektrotherapie/-behandlung mit konstantem Gleichstrom unter Ausnutzung der Entspannungs- und Auftriebswirkungen des warmen Wassers.

**Therapeutische Wirkung:**

- Wirkungen des galvanischen Stromes: Hyperämie und Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik.
- Thermische Wirkungen: Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Schmerzlinderung, vegetativ/psychische Entspannung.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen: Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich.

**Indikationen:**

- Schmerzen, z. B. bei Myalgie, Tendinosen, Myotendinosen, Weichteilschmerz, Neuralgie, Wirbelsäulensyndromen.
- Durchblutungsförderung, z. B. bei funktionellen und organischen Durchblutungsstörungen.

**Therapieziel:**

- Schmerzlinderung.
- Muskelentspannung.

**Leistung:**

- Spezialwanne mit einem Mindestfassungsvermögen von 600 Litern mit 6 - 9 stabilen und/oder beweglichen Elektroden.
- Isolierte Nacken- und Kopfstützen sowie seitliche Griffe und Hilfen zur Lagerung des Patienten.
- Füllung der Wanne mit frischem Wasser für jeden Patienten Reinigung, bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung.
- Individuelle Anpassung der Wassertemperatur gemäß Indikation.
- Behandlung entsprechend der Befunderhebung in Anpassung an die subjektive Empfindlichkeit des Patienten mit unterschiedlichen Schaltungen.
- Überwachung des Patienten.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

**X1310 Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad)**

**Definition**

Elektrotherapie/-behandlung mit konstanten Gleichströmen in speziellen, voneinander getrennten Arm- und/oder Fußbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden zur Durchströmung der zu behandelnden Körperabschnitte unter Ausnutzung des lokal einwirkenden warmen Wassers.

**Therapeutische Wirkung:**

- Wirkungen des galvanischen Stromes: Hyperämie und Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik.
- Thermische Wirkungen des warmen Wassers.

### **Indikationen:**

- Schmerzen, diffus oder örtlich begrenzter Weichteilschmerz, wenn Wärme indiziert ist. Da kein hydrostatischer Druck auf den Körperstamm (Rumpf) ausgeübt wird, besonders bei kreislauf labilen Patienten einsetzbar.
- Schmerzen, nerval bedingt, z. B. Polyneuropathien, insbesondere sensible diabetische Polyneuropathie.
- Funktionelle und organische Durchblutungsstörungen im Bereich der Extremitäten.

### **Leistungen:**

- Spezielle Teilbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden mit Elektrodenwahl- und Stromausfallsperre.
- Füllung der Wanne mit frischem Wasser für jeden Patienten je nach Indikation, Reinigung, bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung.
- Individuelle Anpassung der Wassertemperatur gemäß Indikation.
- Behandlung entsprechend der Befunderhebung in Anpassung an die subjektive Empfindlichkeit des Patienten.
- Überwachung des Patienten.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

## **X1714 Kohlensäurebad**

### **Definition:**

Medizinisches Wannenbad in CO<sup>2</sup>-imprägniertem Wasser, das mindestens ein Gramm freies gasförmig gelöstes CO<sup>2</sup> pro Kilogramm Wasser enthält.

Das CO<sup>2</sup>-Bad kann auf physikalische (durch Kohlensäure-Imprägnierapparat) oder chemische Weise durch entsprechende Präparate bereitet werden.

Die Wassertemperatur liegt zwischen 32° und 36° C. Zur Anwendung kommen Voll-, Halb- oder Zweidrittelbäder.

### **Therapeutische Wirkung:**

- Hyperämie der Haut.
- Senkung eines erhöhten systolischen und diastolischen Blutdruckes.
- ~~Senkung der Körperkerntemperatur bei niedriger Wassertemperatur.~~
- Herabsetzung der Empfindlichkeit der Thermorezeptoren in der Haut.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen.

**Indikationen:**

- Funktionelle und arteriell bedingte Durchblutungsstörungen Grad I und II.
- Chronische und schlecht heilende Wunden.
- Sympathische Reflexdystrophie.
- Sklerodermie.
- Grenzwerthypertonie.
- Unruhezustände (psychosomatische Erkrankungen).

**Therapieziel:**

- Durchblutungssteigerung.
- Blutdrucksenkung.
- Sympathikustonussenkung.

**Leistung:**

- Füllung der Wanne(n) mit frischem Wasser für jeden Patienten, Reinigung bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung.
- Temperierung des Wassers.
- Eingabe des CO<sup>2</sup>.
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Überwachung des Patienten.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert 10 bis 20 Minuten.

**X1801 Inhalationstherapie als Einzelbehandlung**

**Definition:**

Inhalation mittels Zerstäuber (Trockeninhalation) oder Spray (Feuchteinhalation) von Solelösungen und/oder verordneten Medikamenten mit einer Teilchengröße von 0,5 - 5 µm.

**Therapeutische Wirkung:**

- Anfeuchtung der Atemwege bei Feuchteinhalation.
- Sekretlockerung.
- Entzündungshemmung, Verflüssigung des Bronchialsekrets, Spasmuslösung entsprechend der Medikamentenwirkung.

---

**Indikationen:**

- Entzündungen der oberen Luftwege.
- Obstruktion des Bronchialsystems.
- Bronchopneumonie, Pneumonie.

### **Therapieziel:**

- Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets.
- Abnahme des Hustenreizes.
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung.

### **Leistungen:**

- Aufstellen des Behandlungsplans gemäß ärztlicher Verordnung und entsprechend der Befunderhebung.
- Vorbereitung der Inhalation gemäß Verordnung und Indikation.
- Überwachung des Patienten.
- Desinfektion des Gerätes vor bzw. nach jeder Behandlung.

### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 5 bis 30 Minuten.

### **Thermotherapie (Wärme- und Kältetherapie)**

#### **Wärmetherapie**

#### **Definition:**

Behandlung mit gestrahlter oder geleiteter Wärme durch unmittelbare Erwärmung.

#### **Therapeutische Wirkung:**

- Arterielle Hyperämie, Stoffwechselsteigerung, dadurch auch entzündungshemmend.
- Muskeldetonisierung.
- Verbesserung der Dehnfähigkeit von bindegewebigen Strukturen.
- Reflektorische Reaktionen auf innere Organe.
- Schmerzdämpfung.
- Vegetativ/psychische Entspannung bei großflächiger Wärmeapplikation.

#### **Indikationen:**

In Kombination mit anderen physikalischen Maßnahmen zur Wirkungssteigerung (mit Krankengymnastik, manueller Therapie, Übungsbehandlung, Chirogymnastik, Massage-therapie oder Traktionsbehandlung).

- Schmerzen im Bereich des Bewegungssystems, bei Akzeptanz von Wärme.
- Muskelverspannungen.
- Schmerzen im Bereich innerer Organe, bei Akzeptanz von Wärme.

#### **Therapieziel:**

- Schmerzdämpfung.
- Muskeldetonisierung und verbesserte Dehnfähigkeit bindegewebiger Strukturen.
- Verbesserung der Durchblutung.

### **X1517 Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen**

#### **Definition:**

Unmittelbare Erwärmung durch Einfließen von Wärmeenergie als Strahlung (z. B. Infrarot).

#### **Leistung:**

Behandlung des sitzenden oder liegenden Patienten an einzelnen oder mehreren Körperteilen entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

**Regelbehandlungszeit:** Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

### **X1501 Warmpackung einzelner oder mehrerer Körperteile**

Mit Paraffinen und/oder Peloiden (z. B. Fango, Moor, Teilbäder mit Paraffin oder Einmalmoorpackungen) einschließlich der erforderlichen Nachruhe.

#### **Definition:**

Behandlung durch Wärmeleitung mittels erhitzter Paraffin- bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen oder mit wasserhaltigen Peloiden, z. B. Moor, Pelose, Fango oder Schlick. Zur Aufbereitung der Packungen sind spezielle Aufbereitungsanlagen notwendig. Bei Verwendung von Paraffin- bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen kann die Packungsmasse nach entsprechender Definition durch mindestens vierstündiges Erhitzen auf 130° C mehrfach wiederverwendet werden (nach Angaben des Herstellers höchstens jedoch 40 mal).

Bei der Anwendung von Moor-, Pelose-, Fango- oder Schlickpackungen kann das Packungsmaterial nur für denselben Patienten wieder verwendet werden, sofern es in geeigneten und namentlich gekennzeichneten Behältern aufbewahrt wurde.

#### **Leistung:**

- Aufbereitung der Packung je nach Art des Packungsmaterials.
- Behandlung eines Körperteils oder mehrerer Körperteile entsprechend der Befunderhebung bei unterschiedlicher Lagerung.
- Auftragen oder Anmodellieren der Packung am Körper des Patienten unter Beachtung des subjektiven Temperaturempfindens des Patienten.
- Umhüllen mit Plastikfolie, Leintuch sowie Woldecke.
- Ggf. Anlage von kühlen Kompressen auf die Stirn und die linke Brust bei Beengungsgefühlen, ggf. leichte Lösung der Packung in der Brustregion.
- Überwachung des Patienten.

---

#### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten.

### **X1530 Heiße Rolle**

#### **Definition:**

Behandlung durch mit heißem Wasser getränkten aufgerollten Frotteetüchern mit starker Wärmeintensität und der Möglichkeit gleichzeitiger mechanischer Beeinflussung der Haut.

#### **Leistung:**

- Anlegen der Heißen Rolle unter Beachtung der Wärmeempfindlichkeit des Patienten.

#### **Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 10 bis 15 Minuten.

### **X1531 Ultraschall-Wärmetherapie**

#### **Definition:**

Behandlung zur gezielten regionalen Erwärmung tiefer gelegener Gewebsschichten (insbes. Muskulatur, Knochen, Gelenksstrukturen) mit hochfrequenten mechanischen Schwingungen (Longitudinalwellen) mit einer Frequenz von 800 3000 kHz.

#### **Therapeutische Wirkungen:**

- Schmerzlinderung.
- Positive Beeinflussung von subakuten und chronischen mesenchymalen Entzündungen und Reizungen.
- Lösung von Gewebsverklebungen, Gewebeauflockerungen.
- Lokale Muskeldetonisierung.

#### **Indikationen:**

- Lokale Schmerzen bei subakuten und chronischen Entzündungen und Reizungen im Bereich der Gelenke, gelenknah.
- Gewebsverklebungen (Narben, Keloidbildung)
- Muskelverspannungen (Myotendinosen).

#### **Therapieziel:**

- Linderung lokaler Schmerzen durch Beeinflussung subakuter und chronischer mesenchymaler Entzündungen in Knochennähe.
- Auflockerung verhärteter Gewebe.
- Lokale Muskeldetonisierung.

**Leistung:**

- Lagerung des Patienten entsprechend der erforderlichen Behandlungstechnik.
- Wahl des Schallkopfes und Vorbereitung des Kontaktmediums (Gel, Öl, Salbe, Wasser).
- Einstellen der Intensität und Dauer der Behandlung.
- Manuelle Führung des Schallkopfes auf dem zu behandelnden Areal entsprechend der Befunderhebung und dem individuellen Behandlungsplan.
- Beobachtung der Verträglichkeit des Patienten, ggf. Dosierung anpassen.
- Nach Beendigung der Behandlung Reinigung bzw. Abtrocknung des behandelten Gebietes.
- Reinigung des Schallkopfes.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

**Bäder (Voll- oder Teilbäder) mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor**

**X1532 Vollbad**

**X1533 Teilbad**

**Definition:**

Halb- und Vollbäder mit zu breiiger Konsistenz aufbereiteten Peloiden (z. B. Moor, Schlick und Naturfango) bei Temperaturen zwischen 38° und 42° C.

**Therapeutische Wirkung:**

- Thermische Wirkungen:  
Arterielle Hyperthermie, Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Stoffwechselsteigerung, Muskeldetonisierung, Verbesserung der Dehnfähigkeit von bindegewebigen Strukturen, reflektorische Reaktionen auf innere Organe, vegetativ/psychische Entspannung, Schmerzdämpfende Wirkungen der Wärmetherapie.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen:  
Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich.

**Indikationen:**

- Muskelverspannungen.
- Schmerzen im Bereich der Bewegungsorgane.
- Funktionsstörungen innerer Organe.

**Therapieziel:**

- Schmerzlinderung.
- Muskeldetonisierung.

Zur Abgabe dieser Leistungen ist eine spezielle Aufbereitungsanlage, eine spezielle Badewanne mit einem Mindestfassungsvermögen von 200 Litern und eine Einrichtung zur Körperreinigung erforderlich.

Die Wiederverwendung des Badeschlammes ist nur für den einzelnen Patienten gestattet, wenn die Vorratsbehälter hierfür namentlich gekennzeichnet sind.

**Leistung:**

- Aufbereitung des Moorschlammes und Einbringung in die Wanne.
- Individuelle Anpassung der Temperatur.
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Überwachung von Patienten.
- Körperreinigung vor und nach der Behandlung ist angezeigt.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 15 bis 45 Minuten.

**X1534 Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen**

**Definition:**

Behandlung mit lokaler Applikation intensiver Kälte in Form von Eiskompressen (in Eiswürfel getauchte bzw. mit Eiswürfeln gefüllte oder mit Salzwasser gefrorene Frottiertücher), tiefgekühlten Eis-/Gelbeuteln (in strapazierfähiger Plastikfolie eingeschweißte geartete Silikatmasse), direkte Abreibung (Eismassage, Eiseinreibung), Kaltgas und Kaltluft mit entsprechenden Apparaturen sowie Eisteilbädern in Fuß- oder Armbadewannen.

**Therapeutische Wirkung:**

- Dämpfung von Entzündungen.
- Herabsetzung der Nervenleitgeschwindigkeit mit Hemmung der Nozizeptoren.
- Anregung der Aktivität der Muskelspindeln mit Muskeltonuserhöhung bei kurzzeitigem Kältereiz.
- Minderung der Aktivität der Muskelspindeln mit Muskeltonussenkung bei länger dauerndem Kältereiz.

**Indikationen:**

- Schwellung, Reizung und/oder Entzündung, posttraumatisch, postoperativ, entzündlich.
- Schmerzen.
- Spastische Paresen (länger dauernder Kältereiz).
- Schlanke Paresen (kurzfristiger Kältereiz).

**Therapieziel:**

- Schmerzlinderung.
- Muskeltonusregulation.
- Minderung einer Schwellung, Reizung, Entzündung.

**Leistungen:**

- Aufbereitung bzw. Vorbereitung der Behandlung gemäß Applikationsform.
- Behandlung eines Körperteils oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell aufgestellten Behandlungsplan mit der jeweiligen Applikationsform.
- Überwachung des Patienten.

**Regelbehandlungszeit:**

- Richtwert: 5 bis 10 Minuten.

**Standardisierte Kombination von Maßnahmen der Physiotherapie  
( Standardisierte Heilmittelkombinationen")**

**X2001 D1.**

**X2002 D2.**

**Definition:**

Standardisierte Kombination von drei oder mehr Maßnahmen der Physiotherapie bei Vorliegen komplexer Schädigungsbilder zur Erreichung eines therapeutisch zweckmäßigen Synergismus durch deren Einsatz in einem direkten zeitlichen Zusammenhang in derselben Praxis.

Der Schwerpunkt bei der Standardisierten Heilmittelkombination D1. liegt insbesondere bei der Behandlung aktiver/passiver Bewegungseinschränkungen mit Maßnahmen der Bewegungstherapie wie Krankengymnastik oder Manueller Therapie (**Anlage 1**). Die Standardisierte Heilmittelkombination D2. kommt insbesondere bei Muskelspannungs- und Muskelfunktionsstörungen zum Einsatz. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Massagetherapie (**Anlage 2**).

### **Therapeutische Wirkung:**

Die therapeutische Wirkung der standardisierten Heilmittelkombination beruht in ihrer Gesamtheit auf der Grundlage des Wirkprinzips jeder einzelnen Maßnahme unter Ausnutzung der sich ergebenden Synergieeffekte.

Abhängig von den Schädigungen kumulieren sich die nachfolgenden therapeutischen Wirkungen:

- Verbesserung der Beweglichkeit funktionsgestörter Gelenke.
- Aktivierung und Kräftigung geschwächter/gelähmter Muskulatur.
- Wiederherstellung des Muskelgleichgewichts.
- Schmerzlinderung bei Störungen der Gelenkfunktionen, der Muskelspannung, der Trophik, der Durchblutung oder bei Schwellungen.
- Verbesserung/Normalisierung von Muskeltonus, Muskellänge oder von Weichteilstrukturen.
- Verbesserung der Gewebetrophik und Durchblutung, Ödemminderung.

### **Indikationen:**

Komplexe Schädigungsbilder, die den Einsatz von 3 oder mehr Heilmitteln in einem direkten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang erforderlich machen bei

#### *Erkrankung der Stütz- und Bewegungsorgane*

- Zustand nach Bandscheibenoperationen (Spätphase), chronischen Wirbelsäulenerkrankungen, chronisch-entzündlichen Wirbelsäulenerkrankungen mit
  - segmentaler Bewegungsstörung/ passiver Bewegungseinschränkung und
  - Störungen der aktiven Beweglichkeit mit Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung, Paresen und
  - Schmerzen aufgrund von Gelenkfunktionsstörungen, Fehl- oder Überlastung diskoligamentärer Strukturen, Muskelspannungsstörungen.
- Frakturen, Operationen einschließlich Gelenkersatz und Amputationen im Bereich der Wirbelsäule und Gliedmaßen mit
  - passiver Bewegungseinschränkung / Gelenkfunktionsstörung und
  - Störungen der aktiven Beweglichkeit bei Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung und
  - Schmerzen aufgrund von Muskelspannungsstörungen oder Schwellungen nach Abschluss der Wundheilung.
- Chronischen Gelenk- und Weichteilerkrankungen mit
  - passiver Bewegungseinschränkung/Gelenkfunktionsstörungen und
  - Störungen der aktiven Beweglichkeit bei Muskeldysbalancen, -insuffizienz, verkürzung und/oder
  - Schmerzen aufgrund von Muskelspannungsstörungen u. trophischen Störungen.

### *Erkrankungen des ZNS und des Rückenmarks*

- Peripheren Paresen mit
  - motorischen Paresen und
  - Schmerzen aufgrund von Schwellungen und
  - trophischen Störungen.

### *Erkrankungen der inneren Organe*

- Chronisch-obstruktiven Atemwegserkrankungen mit
  - Atemnot und
  - Auswurf und
  - Husten.
- Chronischen arteriellen Gefäßerkrankungen mit
  - Belastungsschmerz der Extremitäten mit Störung der Durchblutung und des Stoffwechsels.

### *Sonstige Erkrankungen*

- Sklerodermie mit
  - Durchblutungsstörungen der Haut und
  - Darmmotilitätsstörungen und
  - chronischen Bewegungseinschränkungen.

### **Therapieziel:**

- Verbesserung der passiven Beweglichkeit und Gelenkfunktion und
- Verbesserung der aktiven Beweglichkeit und
- Schmerzreduktion und
- Regulierung von Muskelspannung, Stoffwechsel, Durchblutung und
- Beseitigung von Ödemen, Gewebequellungen.

### **Leistungen:**

- Erstellung eines individuellen Behandlungsplans unter Benennung von Art und Dauer der einzusetzenden physiotherapeutischen Maßnahmen (Änderungen sind im Behandlungsplan zu dokumentieren).
- Der Therapeut entscheidet bei jeder Behandlung über die einzusetzenden Maßnahmen; es sind je Behandlung mindestens drei physiotherapeutische Maßnahmen aus der verordneten standardisierten Heilmittelkombination als Einzelbehandlung abzugeben (vgl. Anlagen 1 und 2 zur Leistungsbeschreibung).
- ~~Abhängig von der Schädigung und/ Funktionsstörung sowie der aktuellen Reaktionslage des Patienten werden auf der Grundlage des Behandlungsplans Art und Dauer der einzelnen Maßnahme dem Therapieverlauf angepasst.~~

**Regelbehandlungszeit:**

- 60 Minuten.

**Voraussetzung:**

Die Leistung kann abgegeben werden, wenn die zugelassene Praxis über die fachlichen, sächlichen und räumlichen Anforderungen zur Abgabe der in der verordneten standardisierten Heilmittelkombination erstgenannten (obligatorischen) Maßnahmen verfügt. Dies gilt auch für die weiteren (ergänzenden) Maßnahmen der standardisierten Heilmittelkombination, sofern der Vertragsarzt diese spezifisch verordnet hat.

**Leistung außerhalb der Heilmittelversorgung**

**X1901 Unterweisung zur Geburtsvorbereitung**

**Definition:**

In Gruppen durchgeführte Vorbereitung der schwangeren Frau im Sinne anerkannter Form der Geburtserleichterung.

**Therapeutische Wirkung:**

- Kräftigung der für den Geburtsvorgang wichtigen Muskeln.
- Förderung der Elastizität des Beckenbodens.
- Entspannung, somatisch und psychisch.
- Ökonomisierung der Atmung.
- Körperwahrnehmung.

**Indikation:**

Geburtsvorbereitung.

**Therapieziel:**

- Geburtserleichterung.
- Körperliche und psychische Vorbereitung durch Gymnastik und Körperhaltung auf einzelne Geburtsphasen.
- Erlernung spezieller Atmungstechniken.
- Erlernen der aktiven Entspannung.

**Leistungen:**

- Schwangerschaftsgymnastik.
- Atemübungen.
- Entspannungsübungen.
- Informationen zur Geburtsvorbereitung.
- Besprechung des Geburtsverlaufs.
- Vorstellen im Krankenhaus bei Problemfällen.

**Leistungsumfang:**

- Gruppenbehandlung bis zu 10 Personen.

**Regelbehandlungszeit:**

- Unterweisungsdauer 60 Minuten, maximal 14 Stunden.

**Anlage 3a** zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie  
Standardisierte Heilmittelkombinationen D1  
vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<b>Lokale und pseudoradikuläre Wirbelsäulenerkrankungen</b> - <i>chronisch</i> -	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion bei HWS u. LWS	<b>Schmerzreduktion</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Verringern o. Beseitigen der Gelenkfunktionsstörung</li> <li>• durch Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel und -durchblutung</li> <li>• durch Verringern o. Beseitigen der Fehl- oder Überbelastung discoligamentärer Strukturen</li> </ul> <i>und</i> <b>Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit</b>  <i>und</i> <b>Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion</b>
<b>Radikuläre Syndrome bei Wirbelsäulenerkrankungen</b> - <i>chronisch</i> -	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter + ggf. Traktion	<b>Schmerzreduktion durch Entlastung neuraler u. discoligamentärer Strukturen</b>  <i>und</i> <b>Erhalt der kontraktile Strukturen, Verbesserung der Kraft der paretischen Muskulatur bei progn. reversibler Denervierung aber positiver Behandlungs-prognose</b>  <i>und</i> <b>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</b>
<b>Bandscheibenoperation</b> <i>späte Behandlungsphase (7. - 12. Woche)</i>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter + Wärme-/Kältetherapie	<b>Erhalt der kontraktile Strukturen, Verbesserung der Kraft der paretischen Muskulatur bei progn. reversibler Denervierung und positiver Behandlungsprognose</b>  <i>und</i> <b>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</b>
		<i>und</i> <b>Verbesserung der Beweglichkeit</b>  <i>und</i> <b>Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion</b>

**Anlage 3a** zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie  
**Standardisierte Heilmittelkombinationen D1**  
vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<b>Entzündliche Wirbelsäulenerkrankungen</b> - <i>chronisch</i> -	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie, KG-Atemtherapie)  <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Verbesserung der Beweglichkeit des Thorax, der BWS u. LWS  <i>und</i> Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, des -stoffwechsels und der -durchblutung  <i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion
<b>Frakturen der Wirbelsäule, Spondylodesen, Beckenfrakturen, Beckenosteotomien</b>	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Verbesserung der gestörten Beweglichkeit  <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel und -durchblutung, ggf. Schmerzlinderung  <i>und</i> Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion
<b>Schafffrakturen, Osteotomien</b>  Oberarm Oberschenkel Pilon tibial Fraktur Fersenbeinfraktur Sprungbeinfraktur	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie	Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit  <i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion  <i>und</i> Schmerzreduktion durch Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung
<b>Endoprothesenimplantation</b>	<u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie	Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit  <i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion  <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung
		Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit  <i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion  <i>und</i> Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung

**Anlage 3a** zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie  
**Standardisierte Heilmittelkombinationen D1**  
vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<b>Gelenkoperationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hüfte</li> <li>• Knie</li> <li>• Sprunggelenk</li> <li>• Ellenbogengelenk</li> <li>• Handgelenk</li> </ul>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie	Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit  <i>und</i> Wiederherstellung /Besse- rung der gestörten Muskel- funktion  <i>und</i> Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung
<b>Arthrodesen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kniegelenk</li> <li>• Sprunggelenk</li> </ul>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie	Verbesserung und Erhalt der Beweglichkeit benachbarter Gelenke  <i>und</i> Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung  <i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskefunktion
<b>Bandrupturen/Luxationen,  Bandplastiken  ausgeprägte Schädigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulter</li> <li>• Ellenbogen</li> <li>• Hüfte</li> <li>• Knie</li> </ul>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + Kälte-/Wärmetherapie + Elektrotherapie	Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit  <i>und</i> Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung  <i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskefunktion
<b>Sehnen- u. Muskelrupturen,  Z. n. Metallentfernungen</b>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit  <i>und</i> Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel, -durchblutung  <i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskefunktion
		<i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskefunktion

**Anlage 3a zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie**  
**Standardisierte Heilmittelkombinationen D1**  
vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<b>Amputationen</b> <b>Amputationsstumpf <i>nahe</i>,</b>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> <b>KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</b>  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	<b>Besserung der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke und Regulierung der Muskelspannung</b>  <b>und</b> <b>Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion</b>
<b>Amputationen</b> <b>Amputationsstumpf <i>ferne</i></b>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> <b>KG (inkl. KG-Gerät, Man. Therapie)</b>  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + KMT + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	<b>Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion</b>  <b>und</b> <b>Besserung der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke und Regulierung der Muskelspannung</b>
<b>Narben, Kontrakturen</b>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> <b>KG</b>  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + BGM (einschl. KMT) + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie	<b>Wiederherstellung / Besserung der Beweglichkeit der betroffenen u. benachbarten Gelenke</b>  <b>und</b> <b>Wiederherstellung / Besserung der Muskel- und Sehnendehnbarkeit</b>  <b>und</b> <b>Beseitigen der Gewebequellungen, -verhärtungen u. -verklebungen</b>  <b>und</b> <b>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</b>
<b>Sympathische Reflexdystrophie</b> <b>Sudeck'sches Syndrom</b> <b>- Stadium III -</b>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> <b>KG (inkl. Man. Therapie, KG-Gerät)</b>  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> + CO <sub>2</sub> -Bad + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. BGM/KMT	<b>Wiederherstellung / Besserung der gestörten Beweglichkeit</b>  <b>und</b> <b>Besserung des vegetativen Regulationsprozesses, der Durchblutung und des Stoffwechsels</b>
		<b>und</b> <b>Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion</b>

**Anlage 3a zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie**  
**Standardisierte Heilmittelkombinationen D1**  
vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<p>Gelenkerkrankungen  - <i>entzündlich</i> -</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u>  KG (inkl. Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u>  + KMT/BGM  + Wärme-/Kältetherapie  + Elektrotherapie  + ggf. Traktion</p>	<p>Wiederherstellung / Besserung der gestörten Beweglichkeit, Vermeiden von Kontrakturen,</p> <p><i>und</i></p> <p>Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion, Regulierung der Muskelspannung</p>
<p>Erkrankungen peripherer Gelenke  - <i>chronisch</i> -</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• traumatisch</li> <li>• degenerativ</li> <li>• angeboren oder erworben</li> </ul>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u>  KG (inkl. Man. Therapie, KG-Gerät)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u>  + KMT/BGM  + Wärme-/Kältetherapie  + Elektrotherapie  + ggf. Traktion</p>	<p>Wiederherstellung / Besserung der gestörten Beweglichkeit</p> <p><i>und</i></p> <p>Wiederherstellung / Besserung der gestörten Muskelfunktion</p> <p><i>und</i></p> <p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p>
<p>Periarthropathien und Insertionstendopathien  - <i>chronisch</i> -</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u>  KG (inkl. Man. Therapie)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u>  + KMT/BGM  + Wärme/Kältetherapie  + Elektrotherapie</p>	<p>Wiederherstellung/Besserung der Gelenkbeweglichkeit u. Dehnung der tendomuskulären u. ligamentären Strukturen</p> <p><i>und</i></p> <p>Schmerzreduktion, Verbesserung der Durchblutung u. des Stoffwechsels</p>
<p>Periphere Paresen oder Plexusparesen  Nervenwurzelläsionen  Polyneuropathien  Vorderhornkrankung des RM</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u>  KG</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u>  + MLD  + Kältetherapie  + Elektrostimulation n. it-Kurve / Elektrotherapie</p>	<p>Förderung der Motorik, Kraft und Ausdauer</p> <p><i>und</i></p> <p>Reduktion der Schwellung</p>

**Anlage 3a zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie**  
**Standardisierte Heilmittelkombinationen D1**  
vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<b>Asthma bronchiale</b> <b>Obstruktive Bronchitis</b> <b>Bronchiektasen</b>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> <b>KG (inkl. KG-Atemtherapie)</b>  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> <b>+ KMT (einschl. BGM)</b> <b>+ Inhalationen</b> <b>+ Wärmetherapie</b>	<b>Erlernen einer physiologischen Atmung</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit einschl. der Atemhilfsmuskulatur</b></li> <li>• <b>Verbesserung der Expektoratation und Hustentechnik</b></li> </ul> <i>und</i> <b>Sekretlockerung, Sekretverflüssigung, Entzündungshemmung</b>  <i>und</i> <b>Spasmolyse der Bronchialmuskulatur</b>
<b>Sklerodermie</b> <b>progressive systemische Sklerose</b>	<u><b>Obligatorische Maßnahmen:</b></u> <b>KG</b>  <u><b>Ergänzende Maßnahmen:</b></u> <b>+ RZT (BGM/CM)/MLD</b> <b>+ CO2-Bäder</b> <b>+ ggf. Wärmetherapie</b>	<b>Verbesserung von Durchblutung und Stoffwechsel</b>  <i>und</i> <b>Verbesserung der Darmmotilität</b>  <i>und</i> <b>Verbesserung der Beweglichkeit</b>

Zeichenerklärung zur Spalte 2: additiv: +; oder: /

Anlage 3b zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie Standardisierte Heilmittelkombinationen D2 vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<p>Lokale und pseudoradikuläre Wirbelsäulenerkrankungen - <i>chronisch</i> -</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Chirogymnastik/Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Schmerzreduktion durch Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Radikuläre Syndrome bei Wirbelsäulenerkrankungen - <i>chronisch</i> -</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter</p>	<p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p> <p><i>und</i> Erhalt der kontraktile Strukturen, Verbesserung der Kraft der paretischen Muskulatur bei progn. reversibler Denervierung, aber positiver Behandlungsprognose</p>
<p>Bandscheibenoperation <i>späte Behandlungsphase (7. – 12. Woche)</i></p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung + ggf. Elektrostimulation n. Best. d. Reizparameter (z. B. it-Kurve) + Wärme-/Kältetherapie</p>	<p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Erhalt der kontraktile Strukturen, Verbesserung der Kraft der paretischen Muskulatur bei progn. reversibler Denervierung und positiver Behandlungsprognose</p>
		<p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>

Anlage 3b zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie Standardisierte Heilmittelkombinationen D2  
vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<p>Entzündliche Wirbelsäulenerkrankungen - <i>chronisch</i> -</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Chirogymnastik/Übungs- behandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Regulierung der schmerz- haften Muskelspannung, des -stoffwechsels und der -durchblutung</p> <p><i>und</i> Verbesserung der Beweg- lichkeit des Thorax, der BWS u. LWS</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besse- rung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Frakturen der Wirbelsäule, Spondylodesen, Beckenfrakturen Beckenosteotmien</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Regulierung von Muskel- spannung, -stoffwechsel und -durchblutung ggf. Schmerzlinderung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p> <p><i>und</i> Verbesserung der gestörten Beweglichkeit</p>
<p>Schafffrakturen, Osteotomien,  Oberarm Oberschenkel Pilon tibial Fraktur Fersenbeinfraktur Sprungbeinfraktur</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kälte-/Wärmetherapie</p>	<p>Schmerzreduktion durch Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>

Anlage 3b zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie Standardisierte Heilmittelkombinationen D2 vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<p>Endoprothesen-Implantation</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kälte-/Wärmetherapie</p>	<p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Gelenkoperationen Arthroskopien/Arthrotomien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hüfte</li> <li>• Knie</li> <li>• Sprunggelenk</li> <li>• Ellenbogen</li> <li>• Handgelenk</li> </ul>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kälte-/Wärmetherapie</p>	<p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Arthrodesen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kniegelenk</li> <li>• Sprunggelenk</li> </ul>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kälte-/Wärmetherapie</p>	<p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
<p>Bandrupturen/Luxationen Bandplastiken ausgeprägte Schädigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulter</li> <li>• Ellenbogen</li> <li>• Hüfte</li> <li>• Knie</li> </ul>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kälte-/Wärmetherapie</p>	<p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
		<p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p>

Anlage 3b zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie Standardisierte Heilmittelkombinationen D2 vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
Sehnen- und Muskelrupturen, Z. n. Metallentfernungen	<p><b><u>Obligatorische Maßnahmen:</u></b> KMT</p> <p><b><u>Ergänzende Maßnahmen:</u></b> + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Wärme-/Kältetherapie</p>	<p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p>
Amputationen Amputationsstumpf <i>nahe</i> ,	<p><b><u>Obligatorische Maßnahmen:</u></b> MLD</p> <p><b><u>Ergänzende Maßnahmen:</u></b> + Übungsbehandlung + Elektrotherapie + Kältetherapie</p>	<p>Reduktion der Schwellung u. Verbesserung der Beweglichkeit des Amputationsstumpfes</p> <p><i>und</i> Besserung der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke und Regulierung der Muskelspannung</p>
Amputationen Amputationsstumpf <i>ferne</i> ,	<p><b><u>Obligatorische Maßnahmen:</u></b> KMT</p> <p><b><u>Ergänzende Maßnahmen:</u></b> + Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Besserung der Beweglichkeit der benachbarten Gelenke und Regulierung der Muskelspannung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion</p>
Narben, Kontrakturen	<p><b><u>Obligatorische Maßnahmen:</u></b> BGM (inkl. KMT)</p> <p><b><u>Ergänzende Maßnahmen:</u></b> + Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Beseitigen der Gewebeschwellungen, -verhärtungen u. -verklebungen</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der Beweglichkeit der betroffenen u. benachbarten Gelenke</p> <p><i>und</i> Regulierung von Muskelspannung,</p>
		<p>-stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der Muskel- und Sehnendehnbarkeit</p>

Anlage 3b zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie Standardisierte Heilmittelkombinationen D2  
vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<p>Sympathische Reflexdystrophie Sudeck'sches Syndrom - Stadium III -</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> CO2-Bad</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + KMT (einschl. BGM) + Übungsbehandlung + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Besserung des vegetativen Regulationsprozesses, der Durchblutung und des Stoffwechsels</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Muskelfunktion</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit</p>
<p>Erkrankungen peripherer Gelenke - chronisch -</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• traumatisch</li> <li>• degenerativ</li> <li>• angeboren oder erworben</li> </ul>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT/BGM</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung/Chirogymnastik (nur bei großen Gelenken, nicht bei asept. Knochennekrosen) + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie + ggf. Traktion</p>	<p>Regulierung von Muskelspannung, -stoffwechsel, -durchblutung</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Muskelfunktion</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit</p>
<p>Periarthropathien und Insertionstendopathien - chronisch -</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> KMT (inkl. BGM)</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + Übungsbehandlung/Chirogymnastik + Wärme-/Kältetherapie + Elektrotherapie</p>	<p>Schmerzreduktion, Verbesserung der Durchblutung u. des Stoffwechsels</p> <p><i>und</i> Wiederherstellung/Besserung der Gelenkbeweglichkeit u. Dehnung der tendomuskulären u. ligamentären Strukturen</p>
<p>Periphere Paresen oder Plexusparesen Nervenwurzelläsionen Polyneuropathien Vorderhornkrankung des RM</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> CO2-Bad</p> <p><u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + BGM/MLD + Kältetherapie + Elektrostimulat. n. it-Kurve + ggf. Elektrotherapie</p>	<p>Reduktion der Schwellung</p> <p><i>und</i> Stoffwechsel verbessern</p>

Anlage 3b zur Leistungsbeschreibung Physiotherapie Standardisierte Heilmittelkombinationen D2 vom 15.08.2002

Diagnose	Standardisierte Heilmittelkombination	Führende Behandlungsziele
<p>Arterielle Gefäßerkrankungen PAVK - Stadium Ila und Iib nach Fontaine –  M. Raynaud Angiopathie</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> BGM  <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> +Übungsbehandlung (Gehtraining) +Wärmetherapie im Segment/CO2-Bäder</p>	<p>Durchblutung und Stoffwechsel beeinflussen (O<sub>2</sub>-Utilisation) sowie Ausdauer, Kraft- u. Koordination verbessern u. erhalten</p>
<p>Sklerodermie progressive systemische Sklerose</p>	<p><u>Obligatorische Maßnahmen:</u> Übungsbehandlung  <u>Ergänzende Maßnahmen:</u> + RZT (BGM/CM)/MLD + CO2-Bäder + ggf. Wärmetherapie</p>	<p>Verbesserung von Durchblutung und Stoffwechsel  <i>und</i> Verbesserung der Darmmotilität  <i>und</i> Verbesserung der Beweglichkeit</p>

Zeichenerklärung zu Spalte 2: additiv: +; oder: /